



AMTSBLATT

der Stadt Trochtelfingen

Stadtteile: TROCHTELFFINGEN – HAUSEN – MÄGERKINGEN – STEINHILBEN – WILSINGEN

Herausgeber: Stadt Trochtelfingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister Christoph Niesler, Trochtelfingen

e-Mail info@trochtelfingen.de

Internet www.trochtelfingen.de

Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de.
Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung

Nr. 24

Trochtelfingen, den 17. Juni

2021

Amtliche Bekanntmachungen

Bauarbeiten auf der B 313 zwischen Trochtelfingen und Haid ab 23. Juni bis Ende Juli

Das Regierungspräsidium Tübingen teilt mit, dass ab **Mittwoch, den 23. Juni 2021** der Fahrbahnbelag auf der B 313 zwischen Trochtelfingen und Haid erneuert wird. Die Arbeiten erfolgen in zwei Bauabschnitten und sollen bis **Ende Juli 2021** fertiggestellt sein. Die Arbeiten finden in zwei Bauphasen statt.

Bauphase 1 vom 23. Juni bis 11. Juli

In diesem Zeitraum ist der Bereich der B 313 von der Zufahrt zu Alb-Gold bis zum Steinmetzbetrieb auf der Haid nicht befahrbar. Die Einmündung zu Alb-Gold bleibt halbseitig frei. Für die Anlieger ist von Trochtelfingen kommend die Zufahrt zu Alb-Gold über die Vorstadt möglich.

Bauphase 2 vom 12. Juli. Bis 30. Juli

Im Juli erfolgt auf dem Teilstück zwischen der Brücke über den Talweg in Trochtelfingen bis zur Zufahrt zu Alb-Gold der Austausch der Deckschicht, zusätzlich werden einzelne Schäden an der Tragschicht behoben und Entwässerungseinrichtungen erneuert. Für den Durchfahrtsverkehr ist der Streckenabschnitt für diese Zeit komplett gesperrt. Alb Gold bleibt für diese Zeit von Trochtelfingen aus ausschließlich über die Wege am Umspannwerk erreichbar.

Umleitungsführung:

Für den Raum Trochtelfingen-Haid wird eine überregionale Umleitung für die komplette Bauzeit eingerichtet. In **Fahrtrichtung Engstingen** erfolgt die Umleitung ab Trochtelfingen über **Steinhilben – Hohenstein – Oberstetten – Hohenstein – Bernloch nach Engstingen**.

In **Fahrtrichtung Gammertingen** wird der Verkehr ab **Ortsrand Haid über Erpfingen – Stetten u.H. – Horschlag und Hausen nach Mägerkingen** geleitet.

Bericht zur Gemeinderats-Sitzung vom 08.06.2021

Punkt 1:

Zum Sitzungsaufakt sind einige Mitglieder der Bürgerinitiative „Gegenwind“ auf den Zuschauerplätzen vertreten, die Poster und Plakate mit kritischen Aussagen zur Windkraftnutzung mit sich führen. Herr Niesler weist die Zuschauer darauf hin, dass eine Kundgebung nur außerhalb der Arbeitssitzung des Gemeinderates statthaft ist, innerhalb der sachlichen Arbeitssitzung jedoch unzulässig. Die Zuschauer legen daraufhin ihre Banner nieder und verbleiben im Sitzungsraum.

1. Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung: Am 27.04.2021 wurde mit Zustimmung des Gemeinderates Daniel Herrmann als neuer Hausmeister für den Stadtteil Mägerkingen ausgewählt. Er hat die Stelle bereits am 01.06.2021 angetreten.
2. Das Breitbandnetz auf der Haid wurde am 28.04.2021 offiziell an den Netzbetreiber übergeben. Dieser hat nach Übergabe sechs Monate Zeit das Netz in Betrieb zu nehmen.

Arbeiten für das Breitbandnetz Wilsingen und Steinhilben wurde ausgeschrieben, ein Bericht zur weiteren Entwicklung soll nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause erfolgen.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren für die Halbtagesplätze im Kindergarten für die Jahre 2021/2022 und 2022/2023

Hauptamtsleiter Hilsenbeck erklärt, wie sich die aktuelle Regelung zu den Halbtagesplätzen ergibt, nachdem dieser Punkt folgend auf Anfragen zur letzten Sitzung klärend nachbearbeitet werden musste. Es erfolgt die Frage aus dem Gemeinderat, ob die Möglichkeit besteht, Großfamilien mit gesenkten Beiträgen zu bedenken, solange die älteren Kinder noch in der Grundschule sind. Bürgermeister Niesler erklärt, dass man sich im Vorfeld zu der Sitzung am 18. Mai 2021 sich auch zu diesem Thema Gedanken gemacht hat, aber aus verschiedenen Gründen das Thema vorerst zurückgestellt hat. Es erfolgt ein Hinweis aus dem Gremium, wonach in sozialen Härtefällen in der Vergangenheit bereits Einzelfallregelungen getroffen wurden. Der Bürgermeister stimmt der Aussage zu und ergänzt, dass dies bisher nur bei sehr wenigen Fällen so notwendig war.

Kostenübersicht für das Kindergartenjahr 2021-2022

Kindergartenplatz (bei 11 Monaten Abrechnung)

Halbtagesplatz

1.1 Betreuung bis 30 Stunden pro Woche pro Kind		
Familie mit	1 Kind	2 Kindern
	114 €	84 €

Kleinkind- und Krippenplätze (Kinder unter 3 Jahren; bei 11 Monaten Abrechnung)

Halbtagesplatz

2.1 Betreuung bis 30 Stunden pro Woche pro Kind		
Familie mit	1 Kind	2 Kindern
	224 €	159 €

Für das Kindergartenjahr 2022-2023

Kindergartenplatz (bei 11 Monaten Abrechnung)

Halbtagesplatz

1.1 Betreuung bis 30 Stunden pro Woche pro Kind		
Familie mit	1 Kind	2 Kindern
	124 €	89 €

Kleinkind- und Krippenplätze (Kinder unter 3 Jahren; bei 11 Monaten Abrechnung)

Halbtagesplatz

2.1 Betreuung bis 30 Stunden pro Woche pro Kind		
Familie mit	1 Kind	2 Kindern
	244 €	174 €

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über eine Erweiterung der Gräberstelen auf dem Friedhof in Trochtelfingen

In der bestehenden Urnenanlage auf dem Trochtelfinger Friedhof sind mit einer Auslastung von 85 Prozent der vorhandenen 48 Plätze fast alle Plätze belegt. Eine neue Stelen Anlage soll neben der bestehenden gebaut werden.

Es erfolgt eine Frage aus dem Gremium, ob es nicht möglich ist, zunächst nur eine, anstatt aller drei Stelen sofort aufzustellen, um die momentane Haushaltslage um die Position von 27.000 € zu entlasten. Der Punkt in der Runde wird ausführlich erörtert. Die

vergleichbare Lösung hat sich in Mägerkingen bereits bewährt. Letztendlich wird der Antrag gestellt, das ausführende Büro Sigmond-Freiraumplanung mit der Ausschreibung zu beauftragen, um die Erstellung der Fundamente plus einer Stele sofort in Angriff zu nehmen. Nach Bedarf sollen dann die anderen beiden Stelen folgen.

Der Antrag wird mit 11 zu 4 Stimmen angenommen.



Die Erweiterung der Stelen-Anlage – rechts im Bild - auf dem Friedhof soll für drei neue Stelen projektiert werden, von denen zunächst nur eine aufgestellt wird.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die neuen Friedhofsgebühren

Zur Neuordnung der Gebühren stellt Wolfgang Trieb vom Beraterbüro QPRG die aktuelle Kalkulation der Gebühren nach Vorgaben des Städterrates vor. Für die Berechnung der Gebühren wurde das Kalkulationsschema der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg aus dem Jahr 2004 zugrunde gelegt. Dieses Berechnungsmodell berücksichtigt die Grabfläche, die Nutzungsjahre sowie die Belegungsmöglichkeit der Gräber. Hierdurch wird eine gerechtere Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Grabarten erreicht. Das angewandte Äquivalenzprinzip fordert in Verbindung mit dem Gleichheitssatz des Artikels 3 GG, dass die Benutzungsgebühren bei in etwa gleicher Inanspruchnahme der kommunalen Einrichtungen gleich hohe Gebühren vorsieht, während bei unterschiedlicher Benutzung entsprechend abweichende Gebühren zu zahlen sind (VGH BW, Normenkontrollbeschluss von 16.06.1999, BWGZ 1999, 869).

Im Vorfeld zur Sitzung ist eine Anfrage aus dem Gemeinderat eingegangen. Diese Anfrage hält eine Halbierung der kalkulatorischen Zinsen von 4,0 Prozent für nötig, da diese nach persönlicher Meinung zu hoch angesetzt seien. Frau Schmitz erklärt hierzu, dass die Stadt noch ältere Darlehen mit höherem Zinssatz besitzt, weshalb der kalkulatorische Zinssatz entsprechend ausgewogen angesetzt wurde. Wenn die Zinsen jetzt für das vorliegende Beispiel gesenkt werden, sind sie etwa für die Kalkulation der Abwassergebühren anschließend zu niedrig. Eine weitere Meldung aus dem Gremium erklärt, dass die Gebührenkalkulation gut und sauber ermittelt wurde, jedoch im Einzelfall große Unterschiede zu anderen Gemeinden bestehen. Bürgermeister Niesler erklärt, dass die Gebühren nicht immer 1:1 verglichen werden können, da u.a. sowohl das Angebot der anderen

Grabnutzungsgebühren für Trochtelfingen und die Teilgemeinden

Reihengrab	1.745,00 €
Wahlgrab	3.221,00 €
Urnengrab	797,00 €
Reihenrasengrab	2.340,00 €
Wahlrasengrab	4.483,00 €
Urnenasengrab	895,00 €
Ruhezeiten für Erdgräber	25 Jahre
Für Aschegräber	15 Jahre

Die Kostenaufstellung für Gräber auf den Friedhöfen aller Trochtelfinger Teilorte wurden für die kommenden Jahre moderat angepasst

Kommune abweicht, als auch die zu Grunde gelegte Kalkulation länger zurückliegen kann.

Der Vorschlag wird mit 11 zu 1 Stimmen angenommen, bei 3 Enthaltungen.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes Seite in Mägerkingen

Herr Niesler erklärt, dass es sich bei der vorliegenden Umnutzung um eine formale Geschichte handelt. Es geht darum, einen im Bebauungsplan als Spielplatz vorgesehenes Grundstück in Mägerkingen nunmehr als Bauplatz freizugeben. Es sind für spielende Kinder im direkten Umfeld ausreichende Anlagen etabliert und werden auch intensiv genutzt. Die Anforderungen der Baurechtsbehörde verlangen einen formalen Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans. Ortsvorsteher Ernst Zaia berichtet, dass Interessenten für Ankauf und Bauplanung bereitstehen und dass der Ortschaftsrat die Änderung des Bebauungsplanes unterstützt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.



Das Grundstück 862/2 am Hohen Weg in Mägerkingen wird planerisch umgewidmet und kann nun als Bauplatz verwendet werden.

Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung über die Anmietung eines WC-Containers für den Lauchertsee

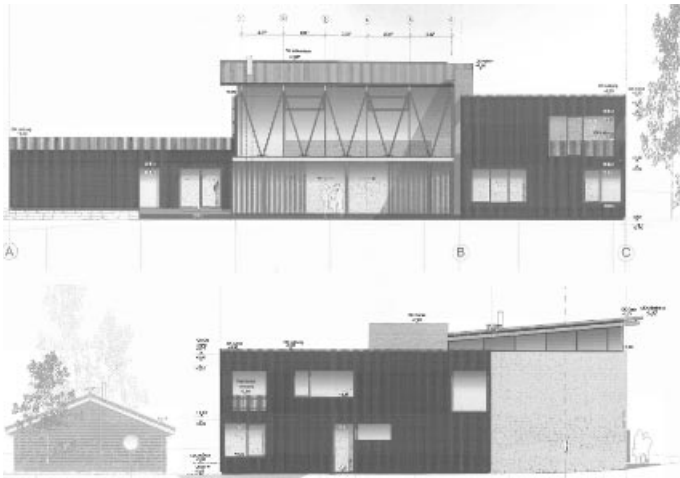
Herr Bürgermeister Niesler stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben, da das Angebot bisher nur unvollständig vorliegt. Dieser Antrag wird mit Hinweis auf eine zeitnahe Entscheidung einstimmig angenommen.

Punkt 7 Baugesuch André Freidler und Isabell Notter, Klaus-Freidler-Strasse, Flurstück 6741/1

Herr Niesler erklärt, dass die Rückmeldung vom Landratsamt bezüglich des vorliegenden Baugesuches auf dem Gelände der Firma Alb-Gold erfolgt ist und das Konzept von den Eigentümern der Stadtverwaltung vorgestellt wurde.

Herr Wittner erkundigt sich nach der Begründung des Landratsamtes und fragt nach, was für einen Status das Gebiet hat, auf dem gebaut werden soll? Bürgermeister Niesler erläutert, dass es hier um einen Teil des Gewerbegebietes der Firma Alb-Gold geht, bei dem das Wohnen des Betriebsleiters auf dem Gelände gestattet ist. Eine Wortmeldung aus dem Gemeinderat ergänzt, dass eine Erweiterung an diesem Standort durchaus sinnvoll ist. Dennoch wird angemerkt, dass die weitere Flächennutzung bedingt wünschenswert ist. Herr Niesler betont, dass das Baurecht den Bau hier ohne Einschränkungen zulässt. Er teilt mit, dass der Vorteil der vorgesehenen Flächennutzung darin besteht, dass für die Nutzung unter anderem keine Rodung von Waldfläche notwendig ist.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt:



Das im Baugesuch beschriebene Wohnhaus soll nahe der Zufahrt zu Alb-Gold oberhalb des Dirmentials errichtet werden. Der Bauantrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 8 Bekanntmachungen

Unter Bekanntmachungen werden von Herrn Niesler folgende Punkte angesprochen:

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 29.06.2021 statt.
- Die öffentliche Gemeinderatssitzung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „Sachstandsbericht zum Thema Teilflächennutzungsplanung Windkraft“ wird am 06.07.2021 in der Werdenberghalle stattfinden.
- Eine weitere Veranstaltung des Landratsamtes zum Thema Windkraft wird am 08.07.2021 stattfinden, näheres dazu steht noch nicht fest und wird zur gegebenen Zeit im Amtsblatt veröffentlicht.

Fragestunde:

- Aus dem Gemeinderat erfolgt die Frage, ab wann die Friedhofsgebühren gültig sind? Frau Schmitz erläutert, dass die Regelung am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft tritt.
- Eine weitere Meldung aus dem Gemeinderat sieht vor, dass für das Jahr 2022 die Zahlen zur Finanzplanung erhoben werden sollten, um frühzeitig festzustellen, ob sich die Beschlüsse zum Haushaltsplan der Stadt wie vorgesehen entwickelt haben. Hierfür sollte ein Soll-Ist-Vergleich hergestellt werden. Bürgermeister Niesler erklärt, dass dies Vorgesehen ist. Ein genauer Zeitpunkt für die Sitzung kann jedoch erst nach Ermittlung der Zahlen erfolgen.
- Die nächste Feststellung aus dem Gemeinderat erklärt, dass die Rasengräber den Bürgerinnen und Bürgern in Steinhilben ein großes Anliegen sind. Ortsvorsteher Ott erklärt, dass sich der Ortschaftsrat Steinhilben für Rasengräber ausgesprochen hat. Nachdem jedoch die Liegezeiten in dem betreffenden Gebiet noch nicht abgelaufen sind, kann die

Fläche vorläufig noch nicht umgenutzt werden. Somit wird die Umsetzung der entsprechenden Maßnahme erst später erfolgen.

- Herr Ortsvorsteher Schäfer bedankt sich beim Bürgermeister und der Verwaltung ausdrücklich für den Einsatz bei der Impfung der Feuerwehrkräfte, die vor einigen Wochen stattgefunden hat. Am Samstag den 12. Juni ist hierfür der zweite Impftermin durch das mobile Impfteam des Landratsamtes geplant.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 21.15.

Kommt jetzt ein Sommer ohne Pandemie-Einschränkungen? Wir sind jedenfalls auf dem Weg dorthin...

Die gute Nachricht vorweg: Die Hälfte aller Bundesbürger ist bereits einmal geimpft, die weitere Entwicklung ist davon geprägt, dass jeden Tag etwa 650.000 Impfungen dazukommen. Mehr wäre besser, aber die Impfdosen sind immer noch knapp für mehr Tempo. Manch ein Impfzentrum, das auf mehrere tausend Impfpatienten pro Tag ausgelegt ist, arbeitet mit weniger als einem Viertel seiner möglichen Auslastung. Ganz ähnlich geht es den Hausärzten, die einen gewaltigen Anteil am Impfgeschehen erledigen und vielfach unter Hochdruck arbeiten.

Die Fallzahlen liegen insgesamt auf erfreulichem Niveau, dennoch besteht kein Grund, jetzt sämtliche Vorsichtsmaßnahmen einfach in den Wind zu schlagen.

Die Inzidenz-Werte für den Landkreis Reutlingen

• 12.06.2021,	26,1
• 11.06.2021,	25,1
• 10.06.2021,	23,0
• 09.06.2021,	19,2
• 08.06.2021,	22,6
• 07.06.2021,	22,6
• 06.06.2021,	22,6

Die Inzidenzwerte für den Landkreis Reutlingen sprechen eine klare Sprache: Die Hochrisiko-Lage ist erst einmal vorbei.

Nicht vorbei ist die Pandemie an sich und die bleibende Ansteckungsgefahr: In der vergangenen Woche pendeln die Werte für den Landkreis Reutlingen zwar moderat um den Wert von 25. Die Pandemie-Regelung der Landesregierung sieht jedoch bindend vor, dass bei stetig steigenden Werten die neuen Freiheiten ganz rasch wieder gestrichen werden können.

Das Dilemma: Mit den sinkenden Infektionszahlen wachsen die Erwartungen in Richtung einer baldigen, immer weiteren Aufhebung der geltenden Corona-Auflagen. Die Ungeduld scheint verständlicherweise groß, zumal für Genesene und vollständig Geimpfte bereits spürbare Erleichterungen gelten. Die laufende Impfkampagne – immerhin ist derzeit etwa jeder zweite Bundesbürger einmal geimpft – nährt die Hoffnung auf umfassende Öffnungsschritte und eine Rückkehr zur unbeschwerten Normalität zusätzlich.

Was ist jetzt erlaubt, was bleibt verboten?

Nachdem die Inzidenzen laufend weiter sinken, hat die Landesregierung Baden-Württembergs eine neue Corona-Verordnung verabschiedet. Seither gelten neue Regeln für Städte und Kreise, deren Inzidenz stabil unter 35 liegt – also jeweils für fünf Tage in Folge.

Bei Aktivitäten im Freien, wie in der Außengastronomie oder beim Freibadbesuch, ist kein Test mehr nötig. Außerdem werden Feiern in Gastronomie-Betrieben mit bis zu 50 Personen erlaubt. Für Feiern in diesem Format muss man allerdings weiterhin vollständig geimpft, negativ getestet oder von einer Infektion genesen sein (3G) – und bitte auch ein Dokument mit der passenden Bestätigung mit sich führen.

Lockerungen bei Inzidenz unter 35

**Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35***

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



» **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)



» **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



» **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 7 m²)
» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen

Quelle: Sozialministerium Baden-Württemberg

Kneipen und Restaurants dürfen jetzt wieder bis 1 Uhr nachts geöffnet sein,

Fitnessstudios dürfen wieder öffnen, der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios ist für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport ist ab sofort allgemein gestattet. Es gilt eine Begrenzung von 20 Quadratmetern pro Person. Außerdem gilt eine Testpflicht.

Organisierter Vereinssport sowie der allgemeine Hochschulsport darf auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien mit Gruppen von bis zu 20 Personen stattfinden. So dürfen etwa Vereinsmannschaften beispielsweise im Wald joggen. Dies gilt beispielsweise jedoch nicht für Wandergruppen, die nicht in einem Verein organisiert sind. Für sie gelten weiter die allgemeinen Kontaktbeschränkungen.

Baden-Württemberg startet mit dem digitalen Impfnachweis

Bereits in den Impfzentren geimpfte Personen erhalten Nachweis per Post, so verspricht das Sozialministerium. Seit 14. Juni 2021, werden in den Impfzentren in Baden-Württemberg nach der Zweitimpfung digitale Impfnachweise ausgegeben. Diese können dann durch einen QR-Code von Smartphone-Apps ausgelesen werden, sodass der gelbe Impfpass nicht mehr von allen mitgeführt werden muss.

Wer bereits beide Impfungen in den Impfzentren erhalten hat, bekommt den digitalen Impfnachweis in den nächsten Wochen automatisch per Post zugeschickt. Wer die Impfungen beim Hausarzt erhalten hat, kann eine Apotheke für die nachträgliche Ausstellung aufsuchen. Gleiches gilt für Genesene oder nicht in Baden-Württemberg Geimpfte

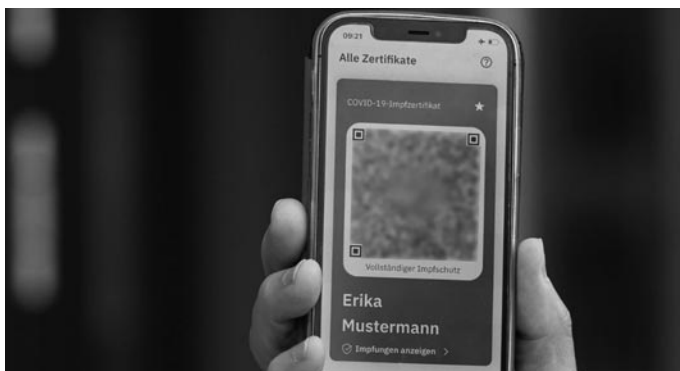


Foto: Sozialministerium BW

Mit Impfnachweis auf dem Handy wird vieles einfacher – wenn man ihn dann erst einmal hat.

Arztpraxen können voraussichtlich erst ab Mitte Juli die digitalen Impfsertifikate ausstellen. Das digitale Zertifikat ist ein zusätzli-

ches Angebot zum gelben Impfausweis, der als Ausweisdokument seine Gültigkeit behält.

„Baden-Württemberg hat zügig die technischen Voraussetzungen geschaffen. Auch der bundesweite Testlauf in der vergangenen Woche lief sehr erfolgreich, wir sind startklar“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha. „Der digitale Impfnachweis wird den Alltag vieler Menschen im Land erleichtern. Wir gehen davon aus, dass der Bund bis dahin auch die letzten technischen Fragen bei der App gelöst hat und auch diese am Montag an den Start geht. Ein Smartphone ist aber keine zwingende Voraussetzung – auch ohne ein entsprechendes Gerät ist der Nachweis gültig. Auch der gelbe Impfausweis wird weiterhin akzeptiert.“

Die Apotheken sollen digitale Impfausweise ausstellen

Für bereits früher erfolgte Impfungen stellen ab Montag erste Apotheken bundesweit nachträglich digitale Impfsertifikate aus. Die teilnehmenden Apotheken kann man nach Informationen des Bundes in den kommenden Tagen online unter www.mein-apotheekenmanager.de finden.

Voraussetzung ist die Vorlage des vollständigen Impfnachweises mit dem gelben Impfausweis oder eine gleichwertige Impfbescheinigung in Kombination mit dem Personalausweis. Erst ab Mitte Juli sollen auch die Arztpraxen technisch in der Lage sein, das Impfsertifikat auszustellen. Von Seiten der Ärzteschaft häufen sich die Hinweise, wonach die Praxen bis dahin mit Impfungen vollständig ausgelastet sind.

Impfdokumentations-Software soll Erstellung und Versand ermöglichen

Die schnelle Einführung des digitalen Impfnachweises wurde in Baden-Württemberg durch die Nutzung der Impfdokumentationssoftware des Landes „esQlab.online“ möglich. Nach vollständiger Impfung wird ein fälschungssicherer QR-Code erstellt, mit dem die Nutzer nach der Installation einer kostenfreien App (CovPass-App oder Corona-Warn-App) den digitalen Impfnachweis direkt auf ihr Smartphone laden können. Die Überprüfung des Impfstatus erfolgt mit der CovPassCheck-App. Mit ihr kann der Impfstatus – ähnlich wie der QR-Code eines Flug- oder Bahntickets – gescannt werden.



Foto: KoMeCon

Das Trochtelfinger Nachtleben funktioniert wieder – doch ein paar Einschränkungen bleiben

Hilfe für die Impfplanung von der Gemeinde

Für alle diejenigen Bürger, die speziell zu den Internet-geführten Anmeldungs-Formalitäten im Impfzentrum Hilfe gebrauchen können, bietet die Gemeindeverwaltung Trochtelfingen weiterhin fachgerechte Unterstützung über das Bürgerbüro in der Marktstraße. Wer sich hier mit Personalausweis und Gesundheitskarte vorstellt, kann Unterstützung bei der Meldeprozedur zur Impfung in einem der Impfzentren im Umkreis erhalten.

Zu Impfungen beim Facharzt gilt ab dieser Woche, dass keine Priorisierung für bestimmte Gruppen mehr einzuhalten ist. Die Trochtelfinger Arztpraxen verweisen auf eine Flut von Anfragen, die aktuell kaum noch zu bewältigen ist. Sie alle arbeiten mit Hochdruck an einer zügigen Abwicklung.

Corona-Zahlen fallen auch in Trochtelfingen

Bestätigte Infektionsfälle	324	(+3*) aktiv: 4 (+1)
Verstorbene**	9	(+/- 0)
Genesene***	311	(+2*)

* Änderung vom 11. 6. 2021 gegenüber 4. 6. 2021.

** verstorben mit und an SARS-CoV-2; Stand 11. 6. 2021

*** Schätzwert (Stand 11. 6. 2021)

Quellen: LGA BW und LRA RT

In Trochtelfingen registrieren wir einen Rückgang der Infektionswerte. Die Pandemie ist nicht vorbei, wir sind jedoch offensichtlich auf einem guten Weg dorthin.

In diesem Sinne wünschen wir unseren Bürgern in allen Teilgemeinden einen besinnlichen und möglichst sommerlichen Juni, viel Glück beim Umgang mit den Testergebnissen und natürlich mit den weiteren Impfterminen.

Das Wichtigste: Bleiben Sie positiv gestimmt, bleiben Sie sachlich, halten Sie alle die AHA-Regeln ein - Abstand halten – Hygieneregeln – Alltagsmaske.
Und vor allem: Bleiben Sie gesund, bitte.

Das Corona-Schnelltestzentrum in der Werdenberg-halle öffnet im Juni jeweils montags, mittwochs und samstags

Das DRK Mägerkingen-Hausen führt an jedem Montag von 19 Uhr bis 20.00 Uhr, am Mittwoch von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr und am Samstag von 10.30 Uhr bis 13 Uhr in der Eberhard-von-Werdenberg Halle in Trochtelfingen kostenlose Corona-Schnelltests durch. Eine Voranmeldung zum Kurztest ist nicht erforderlich. Am besten bringt jeder etwas Zeit und einen eigenen **Kugelschreiber** mit, das spart unnötige Arbeit bei der Desinfektion.

Der Testablauf ist wie folgt vorgesehen:

- Am Haupteingang der Halle gibt es Unterlagen zum Ausfüllen.
- Die Unterlagen – es geht um einfache Verbindungsdaten – füllen Sie am besten im Auto oder am Stehtisch im Halleneingang aus.
- Anschließend erfolgt der Schnelltest per Abstrich.
- Nach etwa 15 Minuten ist das Testergebnis schriftlich verfügbar.
- Für die Wartezeit gibt es ein paar Sitzgelegenheiten in der Halle.
- Es gelten die üblichen Corona Abstandsregeln, FFP2/OP Masken obligatorisch.
- Bei einem positiven Testergebnis beraten die DRK-Mitarbeiter zur Abfolge der weiteren logischen Schritte wie Quarantäne und PCR-Test.
- Das Rote Kreuz bittet, dass nur symptomfreie Kandidaten zum Test kommen.
- Wer Symptome hat oder direkte Kontaktperson ist, sollte direkt einen PCR Test buchen. Den gibt es beim Hausarzt oder in der offiziellen Teststelle in Reutlingen. Das Testzentrum ist Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Diese Testtermine müssen vorher vereinbart werden: Buchung unter www.corona-testzentrum-reutlingen.de, Termine sind in der Regel innerhalb von 24 Stunden verfügbar. Wer Symptome aufweist, hält sich bis dahin sinnvollerweise in Quarantäne.

Die Unkosten für das laufende Testverfahren in Trochtelfingen stammen als Spende vom DRK Mägerkingen-Hausen und der Stadtverwaltung Trochtelfingen.

Die Hausarzt-Praxis ist keine Impf-Industrie



Foto: BW_Pressedienst

Für viele ist es wesentlich einfacher sich beim Hausarzt impfen zu lassen, als den Gang zum Impfzentrum auf sich zu nehmen. Dort herrscht Hochbetrieb, was die Impffreihen angeht.

Eigentlich ist in den Arztpraxen die Priorisierung für die laufende Impfkampagne offiziell abgeschafft. Das bedeutet, der Hausarzt kann nun frei entscheiden, wen er impft und in welcher Reihenfolge. Manche Patienten und Impfkandidaten möchten diese Freiheiten ganz gerne selber gestalten. Dabei entstehen jedoch Spannungen, welche vermeidbar sind.

Auf Nachfrage beklagen die Arztpraxen in Trochtelfingen und den Teilgemeinden einen zunehmend rüden Ton, sobald es um die Corona-Impfung geht: Den einen passt der Impfstoff nicht, den anderen der Termin. Vereinzelt beklagen die Ärzte und ihre Helfer regelrechte Versuche der Beeinflussung, sobald es um es um die Sonderwünsche der Patienten geht. Im Gespräch mit den Praxen haben wir für die weiter flott laufende Impfkampagne ein paar Empfehlungen ausgesucht, die auf Seiten der Patienten freundlich beachtet werden könnten:

- Die Ärzte verwalten weiterhin – vollkommen ungewollt - den Mangel an Impfdosen. Die Zuteilung erfolgt knapp, oft wissen die Praxen vorher nicht, welchen Inhalt die Lieferung für den nächsten Tag haben wird.
- Eine freie Auswahl des Impfstoffes ist unter diesen Bedingungen vollkommen unmöglich.
- Die Terminvergabe ist Sache der Arztpraxis. Entschieden wird nach medizinischer Notwendigkeit und nicht nach Geburtsdatum oder Urlaubsplan.
- Wer in der neu gewonnenen Freiheit im Reiseverkehr beginnt, seinen Urlaub zu planen, der ist gut beraten, wenn er die Reiseplanung an die vorhandene Lage der Impfungen in seiner Familie anpasst, und nicht versucht, die Ordnung umzukehren.
- „Ich will aber bis zum 15. geimpft werden, damit ich nach Mallorca kann“, ist keine Forderung, mit der eine Arztpraxis umgehen kann.
- Testtermine zu Corona-Symptomen bleiben das wichtigste Erkennungsmittel, um mit Sicherheit über eine mögliche Ansteckung informiert zu sein.
- Die Arztpraxis hat es schwer genug, die Realität der Impfkampagne zu verwalten: Vielfach werden etwa 40 Impfdosen angekündigt und dann nur 20 geliefert. Das bedeutet einen Tag lang intensiven Umgang mit Terminabsagen, dabei ist eine Praxis doch eigentlich für die Patientenbehandlung da.
- Bitte unterlassen Sie „Telefonfeuer“ auf die Praxistelefone, auch wenn Sie sich dringend einen Impftermin wünschen. Wenden Sie sich rechtzeitig an die Impfzentren und deren Online-Terminvergabe. Aber bitte seien Sie gefasst: Auch die Impfzentren verwalten den gleichen Mangel an Impfstoffen wie die Praxen der Hausärzte.
- Bleiben Sie gelassen und geduldig, halten Sie die höfliche Tonart ein und gehen Sie besonnen mit den Aussagen der Ärzte um: „Ich kann Sie nicht impfen, solange ich keine Impfdosen habe“, bleibt ein klarer Satz, der sich auch durch dutzendfache Nachfrage nicht einfach umkehren lässt.
- Die Urlaubsplanung für den Sommer sollte der Impfsituation in der Familie folgen, nicht umgekehrt. Auch Deutschland ist ein schönes Urlaubsland, und die nötigen Tests zur Buchung sind inzwischen wirklich an jeder Ecke zu bekommen. Ohne Dolmetscher, nebenbei.
- Seid nett zu eurer Arztpraxis. Dann ist die Praxis auch nett zu euch.

Werbung im Amtsblatt – informativ und preiswert
Anzeigenschluss Dienstag 15.00 Uhr

Grundsteuer 2021

Die Grundsteuer 2021 ist bei Jahreszahlern am 01. Juli zur Zahlung fällig. Die Grundsteuerbescheide wurden bereits im Januar 2021 zugestellt.

Bitte geben Sie bei jeder Zahlung das auf dem Grundsteuerbescheid ausgedruckte Kassenzichen an. Sie erleichtern uns damit die ordnungsgemäße Verbuchung Ihrer Zahlung.

Sollten Sie der Stadtkasse Trochtelfingen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird die Grundsteuer zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Bei Fragen zur Grundsteuer erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 07124/4834 oder 48-0 und unter E-Mail: susanne.schmid@stadt-trochtelfingen.de

Ihr Steueramt

Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat in seiner Sitzung vom 08.06.2021 das Gebührenverzeichnis, die Anlage zu § 30 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Trochtelfingen, wie folgt geändert:

Satzung zur Änderung der Anlage zur Friedhofssatzung der Stadt Trochtelfingen

§ 1

Das Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:
Anlage zur Friedhofssatzung (§ 30 Abs. 1)

Gebührenverzeichnis

1. Verwaltungsgebühren

Genehmigung zur Aufstellung/ Veränderung eines Grabmals

Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern (Einzelfall)	11,00 €
Zulassung von gewerblichen Tätigkeiten (Dauergenehmigung)	11,00 €
Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	16,00 €
	25,00 €

2. Benutzungsgebühren

2.1. Für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen

Benutzung der Aussegnungshalle (je Tag)	197,00 €
Benutzung eines Aufbewahrungsraumes inkl. Kühlung (je Nutzungstag)	39,00 €

2.2. Bestattungsgebühren

Bestattung in einem Reihengrab für Verst. ab dem vollendeten 14. Lebensjahr	1.122,00 €
Bestattung in einem Reihengrab für Verst. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	638,00 €
Bestattung in einem Reihengrab für Tot- und Fehlgeburten	480,00 €
Bestattung in einem Reihenrasengrab	1.122,00 €
Beisetzung als Urnenbeigabe in Reihengrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich)	303,00 €
Beisetzung als Urnenbeigabe in Reihenrasengrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich)	303,00 €
Bestattung in einem Wahlgrab doppeltiefe Belegung Erstbelegung	1.243,00 €
Bestattung in einem Wahlgrab doppeltiefe Belegung Zweitbelegung	1.122,00 €
Bestattung in einem Wahlgrab mit zwei Einzelflächen Erstbelegung	1.122,00 €
Bestattung in einem Wahlgrab mit zwei Einzelflächen Zweitbelegung	1.122,00 €
Bestattung in einem Wahlgrab mit Dreifachbelegung Erstbelegung	1.243,00 €
Bestattung in einem Wahlgrab mit Dreifachbelegung Zweitbelegung	1.122,00 €
Bestattung in einem Wahlrasengrab mit zwei Einzelflächen Erstbelegung	1.122,00 €
Bestattung in einem Wahlrasengrab mit zwei Einzelflächen Zweitbelegung	1.122,00 €
Beisetzung als Urnenbeigabe in Wahlgrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich)	364,00 €
Beisetzung als Urnenbeigabe in Wahlrasengrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich)	364,00 €
Beisetzung in einem Urnenreihengrab	364,00 €
Beisetzung als Zusätzliche Urne in Urnenreihengrab	364,00 €

Beisetzung in einem Urnenrasengrab	364,00 €
Beisetzung als Zusätzliche Urne in Urnenrasengrab	364,00 €
Beisetzung in einer Urnennische in einer Urnenstele	243,00 €
Beisetzung in einer Urnenwahnische in einer Urnenstele	243,00 €
Beisetzung in einer Urnenwahnische in einer Urnenstele Zweitbelegung	243,00 €
Beisetzung in einem Urnengrab im Friedhain	364,00 €
Beisetzung in ein Anonymes Urnengrab im Gemeinschaftsfeld	364,00 €
Samstagszuschlag auf die unter 2.2. genannten Gebühren: 150,- Euro bei Sargbestattungen bzw. 75,- Euro bei Urnenbeisetzungen	
Auswärtigenzuschlag* auf sämtliche Gebühren gem. 2.2.: 50%	

3. Grabnutzungsgebühren (Überlassung)

3.1. Verleihung einfacher Grabnutzungsrechte

Reihengrab für Verst. ab dem vollendeten 14. Lebensjahr	1.745,00 €
Reihengrab für Verst. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	1.222,00 €
Reihengrab für Tot- und Fehlgeburten	467,00 €
Reihenrasengrab	2.340,00 €
Urnenbeigabe in Reihengrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich)	419,00 €
Urnenbeigabe in Reihenrasengrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich)	419,00 €
Urnenreihengrab	797,00 €
Zusätzliche Urne in Urnenreihengrab	419,00 €
Anonymes Urnengrab im Gemeinschaftsfeld	456,00 €

3.2. Verleihung besonderer Grabnutzungsrechte

Wahlgrab doppelte tiefe Belegung	2.444,00 €
Nutzungsverlängerung Wahlgrab doppelte tiefe Belegung pro Jahr	83,00 €
Wahlgrab mit zwei Einzelflächen	3.221,00 €
Nutzungsverlängerung Wahlgrab mit zwei Einzelflächen pro Jahr	114,00 €
Wahlgrab mit Dreifachbelegung	3.920,00 €
Nutzungsverlängerung Wahlgrab mit Dreifachbelegung pro Jahr	142,00 €
Wahlasengrab mit zwei Einzelflächen	4.483,00 €
Nutzungsverlängerung Wahlasengrab mit zwei Einzelflächen pro Jahr	168,00 €
Urnenbeigabe in Wahlgrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich)	419,00 €
Nutzungsverlängerung Urnenbeigabe in Wahlgrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich) pro Jahr	27,00 €
Urnenbeigabe in Wahlasengrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich)	419,00 €
Nutzungsverlängerung Urnenbeigabe in Wahlasengrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich) pro Jahr	27,00 €
Urnenrasengrab	895,00 €
Nutzungsverlängerung Urnenrasengrab pro Jahr	50,00 €
Zusätzliche Urne in Urnenrasengrab	419,00 €
Nutzungsverlängerung Zusätzliche Urne in Urnenrasengrab pro Jahr	27,00 €
Urnensteine in einer Urnenstele	691,00 €
Urnenwahnische in einer Urnenstele	1.110,00 €
Nutzungsverlängerung Urnenwahnische in einer Urnenstele pro Jahr	74,00 €
Urnengrab im Friedhof	1.350,00 €
Auswärtigenzuschlag* auf sämtliche Gebühren gem. 2.3 und 2.4 : 50%	

4. Sonstige Gebühren

Kostenersatzordnung für den Bestattungsordner bei Durchführung von Trauerfeiern, wenn die Beisetzung oder Bestattung nicht auf einem Friedhof in Trochtelfingen durchgeführt wird.

Kostenersatzpauschale für Sargträger. Es wird dafür pro Träger eine Arbeitsstunde zu 39,00 berechnet.	100,00 € 39,00 €
Sonstige Tätigkeiten (Umlegungen, Grabräumen, Aufkiesen etc.) werden auf Antrag und gegen Kostenersatz nach den jeweils aktuellen Stundenverrechnungssätzen ausgeführt. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gebührenordnung lagen diese bei:	
Verrechnungssatz für Mitarbeiter (pro Stunde)	48,92 €
Verrechnungssatz für Bagger (pro Stunde)	24,00 €

Verrechnungssatz für Radlader (pro Stunde) **20,00 €**
 Verrechnungssatz für Unimog mit Anhänger (pro Stunde) **28,00 €**
 Für die Gravur der Glasscheiben der Urnennischen, sowie die Beschriftung der Grabplatten für die Rasengräber erfolgt die Abrechnung entsprechend den Kosten der ausführenden Fachfirma

§ 2
 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung für das Gebührenverzeichnis tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Trochtelfingen, den 10.06.2021

Christoph Niesler, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Stadt Trochtelfingen
 Landkreis Reutlingen

18.06.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Auslegung

1. Bebauungsplanentwurf

3. Änderung „Seite“,

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf

3. Änderung „Seite“, Stadt Trochtelfingen

Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat am 08.06.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan 3. Änderung „Seite“, Stadt Trochtelfingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften 3. Änderung „Seite“, Stadt Trochtelfingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen und gemäß § 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat den Entwurf des Bebauungsplanes, 3. Änderung „Seite“, Stadt Trochtelfingen, und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der 3. Änderung „Seite“ werden die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Bebauung des bisher als Spielplatz genutzten Grundstücks „Hoher Weg“, Flurstück Nr. 862/2, geschaffen.

Mit der Änderung des Bebauungsplans wird eine überbaubare Fläche für ein weiteres Wohngebäude geschaffen.

Die Art und das Maß der Nutzung des ursprünglichen Bebauungsplanes werden auf das nun neu gebildete Baugrundstück im Wesentlichen übertragen.

Ein konkretes Bauvorhaben liegt für das Grundstück bereits vor.

Durch die Änderung des Bebauungsplans wird ein Beitrag zur Nachverdichtung im Innenbereich geleistet und somit dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen.

Zum Ausgleich der Spielplatznutzung wurde bereits ein größerer Spielplatz für das Wohngebiet ca. 500m nordöstlich an der Schulstraße erstellt.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet liegt im westlichen Siedlungsbereich von Mägerkingen. Es wird begrenzt durch die Straße „Hoher Weg“ im Westen und die umliegende Bebauung im Süden, Osten und Norden.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 862/2. Der Geltungsbereich beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,05 ha.

Verfahren

Der Bebauungsplan 3. Änderung „Seite“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt und dient der Nutzbarmachung von Flächen im Innenbereich (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Auf eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet. Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ist nicht erforderlich, da die Überplanung der bestehenden Bauflächen und die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes nur geringfügig ist.

Die Voraussetzungen des § 13 a BauGB sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wird gleichzeitig gefasst und von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung abgesehen.

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 08.06.2021.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen (hier: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 21.05.2021)

von Montag, dem 28.06.2021 bis Dienstag, dem 27.07.2021, je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Trochtelfingen, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen, (Zimmer 2.3) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **27.07.2021**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Trochtelfingen (Anschrift siehe oben) oder schriftlich an die Stadtverwaltung Trochtelfingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Trochtelfingen

Montag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.30 bis 18.30 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	von 07.30 bis 12.00 Uhr

Stadt Trochtelfingen

Trochtelfingen, den 18.06.2021

Christoph Niesler
Bürgermeister

Weitere Bekanntmachungen

Aktion zum Sehbehindertentag in Trochtelfingen und Steinhilben

Graue Poller, parkende Autos, fehlende Treppenmarkierungen sind ein Problem für sehbehinderte Menschen. Um auf die Schwierigkeiten von Sehbehinderten mit derartigen Hindernissen aufmerksam zu machen, ruft der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband immer am 6. Juni einen Aktionstag aus. In diesem Jahr wurden deutschlandweit dunkle Poller mit rot-weißen Strickmützchen versehen. Eine Idee, die auch in Reutlingen für Aufsehen sorgte. Am Freitag, 11. Juni wurde diese Aktion in Trochtelfingen und der Teilgemeinde Steinhilben wiederholt. Alle Beteiligten waren sich einig, dass kontrastreiche Poller Sinn machen »Normalsichtige verlassen sich auf ihre Augen, Blinde auf ihren Stock«, sagte Bezirksgruppenleiter Roland Wahl vom Blinden- und Sehbehindertenverband Bezirksgruppe Neckar-Alb-Sigmaringen. Doch Sehbehinderte seien eine eigene Kategorie. Sie hätten noch ein Restsehvermögen und seien im Alltag darauf angewiesen, dass Hindernisse durch deutliche Kontraste erkennbar seien. Um dies zu verdeutlichen, wurden unauffällige Poller in der Innenstadt von Trochtelfingen und auf dem Dorfplatz in Steinhilben mit den Farben Rot und Weiß in besser sichtbare Signale umgewandelt.

Passanten waren vorerst verärgert. Nach einem kurzen Gespräch konnten auch sie den Sinn verstehen und fanden die Aktion sehr sinnvoll um auch im Bezug auf das Thema Inklusion die Bevölkerung auf Sie seien durchaus auch ohne Sehbehinderung vor

allem bei Regen, im Dunkeln vor Poller gerannt Und seien bei- nahe eine graue Treppe, die farblich gleich dem umgebenen Bodenbelag geschaffen ist, hinunter gefallen.

Als Vertreter der Stadt Trochtelfingen kamen Herr Bürgermeister Christoph Niesler und Frau Stadträtin Doris Wittner in Vertretung von Ortsvorsteher Alwin Ott zu dieser Aktion. Herr Niesler bedankte sich bei allen Beteiligten für ihren Einsatz bei dieser Aktion, die für das Zusammenleben in unserer Gemeinde für Menschen mit und ohne Behinderung ein Zeichen sein soll. Roland Wahl übergab den beiden eine Farbkarte mit Kontrastmöglichkeiten, die bei entsprechenden Planungen im Stadtgebiet hilfreich sein können.

Eine weitere Verdeutlichung von Sehbehinderungen waren Simulationsbrillen, mit Grauem Star, 10 % Sehvermögen und fortgeschrittene Diabetes, die sie interessiert aufsetzten. Beide sagten zu, dass sie das Thema Sehbehinderung bei entsprechenden Veränderungen auf jeden Fall im Blick behalten werden. Besonders hervorheben möchten wir noch, dass wir von strick- und häkelbegeisterten Frauen und Kindern aus Steinhilben bei der Pollermützenherstellung ganz toll unterstützt wurden. Hierfür sei Euch allen recht herzlich gedankt sprach Roland Wahl, Leiter der Bezirksgruppe Neckar-Alb-Sigmaringen vom Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. und überreichte an alle Helfer/innen ein kleines Dankeschön.



DIE JUGENDSEITE

Ferienprogramm 2021

Liebe Mädchen und Jungs,

heute erscheint das Programmheft für das Ferienprogramm 2021 im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Trochtelfingen!

Schaut es Euch in Ruhe an, besprecht es mit Euren Eltern, füllt die Anmeldung aus und bringt diese dann ins Rathaus! Wir freuen uns auf Euch!

Andrea Ott
Stadt Trochtelfingen



Ortsverein Mägerkingen-Hausen

Scheckübergabe an das DRK Mägerkingen-Hausen



Eberhard Pilger 1. Vorsitzender und Bereitschaftsleiter beim Roten Kreuz; Marco Rukwid (Inh. ITeen-Schmiede); S Bez stellv Bereitschaftsleiter

Vor kurzem erfuhr das DRK Mägerkingen-Hausen eine besondere Würdigung seiner Arbeit im Helfer vor Ort Dienst (HvO) für die Menschen in der Stadt Trochtelfingen. Die ITeen-Schmiede aus Mägerkingen überreichte, durch Ihren Inhaber Marco Rukwid, einen Scheck in Höhe von 1000 Euro an das DRK Mägerkingen-Hausen. Siegfried Bez und Eberhard Pilger von der Bereitschaftsleitung strahlten mit dem Wetter um die Wette als Sie den Scheck überreicht bekamen. Die ITeen-Schmiede, gegründet im Jahr 2019, betreut in der Region die IT und Digitalisierung von kleinen Unternehmen. Hochverfügbare Server sowie Notebook- und PC Systeme gehören ebenfalls zum Portfolio. Die Herren Bez und Pilger bedankten sich für die Spende und versicherten das diese gut angelegt wird. www.drk-maegerkingen-hausen.de

Das Bürgerauto „TroMobil“ fährt für Sie in Trochtelfingen!
Die Fahrgäste sind aufgefordert einen Mund-Nasen-Schutz bereits beim Einsteigen zu tragen. Auch unsere Fahrer gehören der Risikogruppe an und wir sind dankbar, dass sie diese ehrenamtliche Aufgabe des Fahrens für unsere Bürger übernehmen. Deshalb bitten wir darum, das TroMobil nicht anzufordern bzw. zu benutzen, wenn Sie sich krank fühlen, Schnupfen oder Husten haben. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

Fahrzeiten: Dienstag und Freitag ab 8.30 – 17:00 Uhr

Anmeldung: Montag- und Donnerstagvormittag von 9.00 – 11.00 Uhr **Tel. 07124/48-23**

Welche Strecken fährt das Bürgerauto „TroMobil“?

Am Dienstag und Freitag innerhalb des gesamten Stadtgebiets Trochtelfingen, einschließlich den Stadtteilen

Was müssen Sie tun?

Sofern Sie an einem Dienstag oder Freitag von ehrenamtlichen Fahrern gefahren werden wollen, müssen Sie sich am Vortag zwischen 9:00 Uhr und 11:00 Uhr unter der Telefon-Nummer 07124/4823 anmelden, damit eine Einteilung der Fahrten erfolgen kann. Sollte der Anrufbeantworter anspringen, hinterlassen Sie bitte auch Ihre Telefonnummer, wir rufen Sie dann umgehend zurück.

Ehrenamtlich- Kostenlos (Spende willkommen) – Abholung zu Hause

Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle

Von April – Oktober 2021 hat die Grüngutsammelstelle zu folgenden Zeiten **geöffnet**:
Dienstag bis Freitag (mit Ausnahme von Feiertagen) jeweils von

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Montags ist die Grüngutsammelstelle geschlossen!

Bitte beachten Sie die Anweisungen des Aufsichtspersonals.

Wichtig: Wir bitten die Bevölkerung die Baumschnitte und das Grüngut sauberlich zu trennen und frei von jeglichem Hausmüll abzuliefern.
Vielen Dank!

Landratsamt Reutlingen

Abfallbeseitigung



Abfalltipp der Woche



Die **Biotonne** wird wie folgt geleert:

Montag, 21.06.2021 in Haid und Wilsingen

Dienstag, 22.06.2021 in Hausen,

Mägerkingen und Steinhilben

Mittwoch, 23.06.2021 in Trochtelfingen

Die **Restmülltonne** wird wie folgt geleert:

Montag, 21.06.2021 in Haid und Wilsingen

Dienstag, 22.06.2021 in Hausen,

Mägerkingen und Steinhilben

Mittwoch, 23.06.2021 in Trochtelfingen

Flurbereinigung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Pfronstetten-Aichstetten/Tigerfeld

**Änderungsbeschluss 2
vom 10.06.2021**

1. Das Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Pfronstetten-Aichstetten/Tigerfeld** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:

Von der Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Pfronstetten
Landkreis Reutlingen

die Grundstücke Flst. Nr. 116/12, 840/1, 857/1, 902/2, 927, 953/2, 954/3, 975/2.

Von der Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Huldstetten
Landkreis Reutlingen

die Grundstücke Flst. Nr. 455, 455/1.

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

Von der Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Tigerfeld
Landkreis Reutlingen

das Grundstück Flst. 154/1.

Die Fläche

der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 1,2 ha. der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 0,4 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 1567 ha.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:
Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;
als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.
3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Pfronstetten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3782) eingesehen werden.

- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Reutlingen - untere Flurbereinigungsbehörde- Schulstr. 16, 72764 Reutlingen anzumelden.
Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Sitz: Reutlingen eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung - Bereich Flurneuordnung, Schulstr. 16, 72764 Reutlingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Reutlingen)

Begründung

Die Straßen- und Wegflurstücke Nr. 116/12, 857/1, 902/2, 927, 953/2, 954/3 und 975/2 auf der Gemarkung Pfronstetten werden beigezogen. Die Beiziehung ist erforderlich, da künftig Weganschlüsse auf diese Flurstücke teilweise entfallen bzw. neu hinzukommen. Das Wegflurstück Nr. 840/1 auf der Gemarkung Pfronstetten wird beigezogen, damit die Abgrenzung der Wegfläche zur landwirtschaftlichen Nutzfläche angepasst werden kann. Die Einbeziehung des Grundstücks Flst. Nr. 455 und des Wegflurstücks Nr. 455/1 auf der Gemarkung Huldstetten ist erforderlich, da dadurch eine zweckmäßige Zusammenlegung ermöglicht wird.

Aus dem Flurbereinigungsgebiet wird das Grundstück Flst. Nr. 154/1 auf der Gemarkung Tigerfeld ausgeschlossen. Die Ausschließung des Grundstücks ist zweckmäßig, da durch eine Flurstücksneueinteilung entlang der Gebietsgrenze das Flurstück in seiner bisherigen Form nicht mehr vorhanden ist.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Dr. Wüllner

D.S.

Asylkreis

ASYLCAFE TROCHTELINGEN

Das Asylcafé bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

HANDARBEITSTREFF „PATCHWORLD“ TROCHTELINGEN

Der Handarbeitstreff findet momentan nicht statt.

Kontakt: Frau Niedermeier 07124-604

Diakonieverband Reutlingen

Anlaufstelle für Flüchtlinge im Büro Rat & Tat

Im Projekt Rat & Tat, des Diakonieverbandes ist auch eine Beratungsstelle für Geflüchtete integriert. Hier bekommen Geflüchtete und Asylbewerber Beratung, Information und Unterstützung, um sich besser in Deutschland zurechtzufinden. In der Regel findet immer donnerstags von 10:00 bis 11:00 Uhr eine Sprechstunde in der Bücherei in der Marktstraße 23 in Trochtelfingen statt. Ihre Ansprechpartnerin ist Dorothea Durben-Brabender. Ein Termin kann vereinbart werden unter 01525 6186255 oder per Mail: dorothea.durben-brabender@kirche-reutlingen.de.

Schulen

Werdenberg-Schule Trochtelfingen

WERDENBERGSCHULE: Nach der MENSA und dem ROTEN Gebäude kommt nun das BLAUE Gebäude! Ein weiterer Schritt im Ausbau der Werdenbergschule ist aktuell fast fertig: Nach der Fertigstellung der Mensa und dem roten Gebäude wurde vor über einem Jahr mit dem blauen Gebäude begonnen. Eineinhalb Jahre später konnten die Schulverwaltung und das Lehrerkollegium das neue „blaue Gebäude“ als erste in Beschlag nehmen. Aktuell ist man noch mit einer Vielzahl an Einräumarbeiten und den Restarbeiten im Gebäude beschäftigt. Insbesondere müssen nun im MINT Haus (ehemaliges Hausmeisterhaus) die Vorbereitungen für einen naturwissenschaftlichen und technischen Unterricht gelegt werden, da die nächsten Bauabschnitte für das gelbe Gebäude bereits anstehen. Ebenso können die ersten Schulklassen in der KW29 das neue blaue Gebäude beziehen, da bereits vor den Sommerferien die weiteren Arbeiten im gelben und grünen Gebäude anstehen. Doch alle Beteiligten freuen sich auf die neuen und hellen Räumlichkeiten, lassen Sie doch ein äußerst angenehmes Lernumfeld erahnen. Um einen ersten Eindruck zu bekommen, kann man sich auf der Homepage der Werdenbergschule unter der Rubrik „Baustelle“ informieren: <https://www.werdenbergschule.de/baustelle> Ebenso kann man unserem Instagram Account „wbs_trochtelfingen“ folgen und ist immer aktuell mit dabei. Ein weiterer interessanter und toller Beitrag ist unser JERUSALEMA SCHULTANZ: <https://www.youtube.com/watch?v=M6XCX1Mnz9Y> Da am blauen Gebäude noch kein Briefkasten installiert ist, wird bis auf weiteres der Briefkasten am MINT Haus benutzt – bitte um Beachtung! Herzlichen Dank an alle Aus- und Einräumhelfer*innen.

Grundschule Steinhilben

Die Klasse 4 der Grundschule Steinhilben darf sich feiern

Endlich geschafft! Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 4 haben an der praktischen Fahrradprüfung mit Erfolg teilgenommen. Schon zuvor haben die 14 Kinder auch die theoretische Fahrradprüfung mit Bravur bestanden. Trotz der Hürden, wie das Homeschooling und Verschiebungen, haben die Kinder sehr viel

Disziplin und Konzentration auf dem Verkehrsübungsplatz der Jugendverkehrsschule in Münsingen gezeigt. Dies lobten vor allem auch unsere Polizisten der Polizeidienststelle Münsingen Herr Schwörer und Herr Heinzelmann.

Das Wetter war leider an den vier Terminen nicht immer auf unserer Seite, doch auch das haben die angehenden Fünftklässler vorbildlich gemeistert. Natürlich ließ uns das auch nicht davon abbringen den nahegelegenen Spielplatz zu besuchen.

Ein ganz großes Lob auch von den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule Steinhilben. Nicht nur an die Kinder, sondern auch an deren Eltern, die mitgeholfen haben, ihre Kinder zuhause zu souveränen Straßenverkehrsteilnehmern auszubilden.

Vielen Dank an alle Beteiligten und natürlich „gute Fahrt“, liebe Viertklässler!



Feuerwehr



Foto: KoMeCon

Am 12. Juni fand in der Werdenberghalle in Trochtelfingen der zweite Impftermin für die Hilfskräfte von Feuerwehr und Rotem Kreuz statt. Damit sind die Einsatzkräfte, die in Notfällen bei Bergung und Rettungsaktionen stets in vorderster Reihe stehen, ab der zweiten Woche nach dem Impftermin weitgehend gegen Ansteckung geschützt.

Öffentlicher Badebetrieb

Öffentlicher Badebetrieb

Aufgrund der sinkenden Inzidenzzahlen öffnen wir unsere Schwimmbäder wieder ab dem 21.06.2021. Es gelten die aktuellen Corona Vorschriften: Zutritt nur mit Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenen Nachweises, Kontaktdaten, sowie Einhaltung des ausliegenden Hygienekonzeptes. Bitte beachten Sie, dass der Aufenthalt für max. 9 Personen erlaubt ist.

Öffnungszeiten:

Trochtelfingen: Freitag Abend 17.15. bis 19.45 Uhr
(für gesamte Bevölkerung)

Mägerkingen: Samstag Morgen 9.45 – 12.00 Uhr
(für gesamte Bevölkerung)

Montag Abend 18.00 – 19.30 Uhr
(für Senioren und Erwachsene)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Öffentliche Bücherei

Gedenken an Sophie Scholl

Am 9. Mai wäre Sophie Scholl 100 Jahre geworden. Mit einer kleinen Auslage denken wir an sie und die Mitglieder der Widerstandsgruppe „Die weiße Rose“.

Öffnungszeiten:

Mo.	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Di.	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Do.	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Fr.	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sa.	10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 929759

E-Mail: buecherei@buecherei-trochtelfingen.de



Soziales



Nachbarschaftshilfe

In Ihrer gewohnten Umgebung werden Sie von uns bei sich zuhause versorgt. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, dass Sie so lange wie möglich in Ihren 4 Wänden zuhause bleiben können und bieten Ihnen daher die hauswirtschaftliche Pflege an. Dabei richten wir uns ganz individuell nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen. In der Zeit von Montag bis Freitag sind wir für Sie da. Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie mich an.

G. Rist, Telefon, 07124/1557

Wohnberatung – Selbstbestimmtes Wohnen

Perspektiven für das höhere Lebensalter

Kostenfreie Beratung vor Ort

Herr H. Menkel – Telefon: 07124/4423



Freundeskreis Magdalena-Hospiz e.V.

AMBULANTER HOSPIZDIENST REUTLINGER ALB

Mobil: 0170-5925146

Projekt Rat & Tat Trochtelfingen – Westalb

In der Regel ist das Büro mittwochs besetzt, die Sprechzeiten an diesem Tag sind von 10:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerin ist die Sozialpädagogin Christine Kuhnle. Ein Termin kann vereinbart werden unter 0174 9960852 oder per Mail: christine.kuhnle@diakonie-reutlingen.de.

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch

Herrn Alfred Materne am 21.06. zum 90. Geburtstag

Herrn Helmut Locher am 23.06. zum 80. Geburtstag

Herrn Bela Cikos am 23.06. zum 75. Geburtstag

Zu Verschenken

Gegenstand

Einzelbett 90x200
mit hochklappbarem Bettkasten

Telefon Nr.

07124 93 10 39

Interessenten für die oben genannten Gegenstände setzen sich bitte direkt mit der angegebenen Telefonnummer in Verbindung. Im Amtsblatt werden wöchentlich die abzugebenden Gegenstände kostenlos veröffentlicht. Wer etwas zu verschenken hat, kann sich telefonisch mit der Stadtverwaltung unter der Nr. 48-11, in Verbindung setzen. Die Meldungen sollten spätestens bis montags 18.30 Uhr vorliegen.

Stadtteil Mägerkingen

Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung

Aufgrund der zwischenzeitlich beschlossenen Lockerungen ist die Ortschaftsverwaltung ab sofort wieder für Sie zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Ebenso findet auch die Sprechstunde des Ortsvorstehers wieder statt.

Montag: 16.30 – 19.00 Uhr
Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten Ortsvorsteher:

Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr

oder gerne nach telefonischer Vereinbarung

Ernst Zaia, Ortsvorsteher

Stadtteil Steinhilben

Hunde anleinen

In letzter Zeit sind immer wieder freilaufende Hunde aufgefallen, die auf andere Hunde und deren Besitzer, Radfahrer oder Spaziergänger zugerannt und hochgesprungen sind. Dies kann zu großem Erschrecken und unter Umständen zu Stürzen von den Fahrrädern führen.

Wir appellieren an alle Hundebesitzer, dass bei den Spaziergängen die Tiere an der Leine zu halten sind.

Vorsicht beim Abmähen von Wiesen

Es ist momentan wieder die Zeit, wo in der Natur alles wächst und sprießt.

Auch die Tiere sind mit ihrem Nachwuchs beschäftigt. So halten sich vorwiegend in der Morgen- und Abenddämmerung immer wieder Rehe mit ihren Rehkitten gut getarnt in den hohen Wiesen auf und werden hierbei beim Mähen der Wiesen gerne übersehen. Da in letzter Zeit vermehrt Rehkitten den Traktoren mit ihren Mähwerken zum Opfer gefallen sind, bitten wir die Landwirte dringend, am Tag vor dem geplanten Mähen der Wiesen Kontakt zu Jägern aufzunehmen, damit diese rechtzeitig die Wiesen auf Rehe und Rehkitten kontrollieren und somit deren Leben retten können.

In einer intakten Natur sollten Pflanzen und Tiere nebeneinander leben können.

Alwin Ott, Ortsvorsteher

Freiwillige Feuerwehr Trochtelfingen

Abteilung Steinhilben

Am Freitag, den 18. Juni 2021 findet keine Übung statt.

Lutz Marquardt, Abteilungskommandant

Stadtteil Wilsingen

Öffnungszeiten Rathaus Wilsingen

immer mittwochs von 19:00 bis 20:00 Uhr.

Ortsvorsteher Ziegler

VEREINSMITTEILUNGEN

Geschichts- und Heimatverein Trochtelfingen e.V.

Öffnung unseres Museums am Hohen Turm

Auch wir öffnen wieder! Am Sonntag, 20. Juni, von 14:00 - 17:00 Uhr ist unser Museum nach der Zwangspause wieder geöffnet. Wir zeigen die Ausstellung „Stadtfest“ und „200 Jahre Stadtkapelle“. Bilder von 1986 bis 2018 zeigen die gesamte Bandbreite des Stadtfestes. Die lange Geschichte des Musikvereins Trochtelfingen, unter dem Titel „200 Jahre Stadtkapelle“, können Sie anhand von Dokumenten und Fotos Revue passieren lassen. Herr Bernhard Klingenstein wird, unter Beachtung der Abstandsregel, ihre Fragen beantworten.

Die neueste Ausgabe, Nr. 11 unserer Geschichtsblätter, können Sie im Museum, in der Schreibkultur am Schloss sowie in der Bücherei käuflich erwerben. Die Themen sind: Die Geschichte der Hinteren Burg/ Burg Haiddeck, das Jahr 1920, eine Liebeserklärung an das alte Trochtelfingen sowie das Kriegsende 1945 in Trochtelfingen.

Das Heft Nr. 12 ist in Vorbereitung mit den Themen: Flurnamen und was dahinter steckt, das Jahr 1921, die Wanderwege des Leinwebers Nepomuk Schmid um 1800 sowie ein Bericht über den Arzt Dr. Hermann Epstein.

Hinweis aufgrund der Corona-Auflagen:

Wir bitten Sie im Museum Mundschutz zu tragen, vor Betreten der Räume sich die Hände zu desinfizieren und die Abstandsregel einzuhalten. Lassen sie sich trotz dieser Einschränkungen vom Besuch unserer Ausstellung nicht abhalten.

Einladung Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung findet am Montag, 19. Juli, ab 19:00 Uhr statt. Ort Museum. Die Veranstaltung findet unter freiem Himmel statt. Wenn möglich bringen Sie eine Sitzgelegenheit (Klappstuhl) mit, da die im Museum vorhandenen Stühle nicht ausreichen. Für Witterungsschutz wird bei Bedarf gesorgt. Alle Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung: Berichte des Vorstandes (Vorsitzender, Kassiererin, Schriftführer), Neuwahl des 1. und 2. Vorstandes, Schriftführer, Pressewart, Kassenprüfer und Beisitzer. Sonstiges. Wünsche und Anträge sind bis Freitag 16. Juli beim Vorsitzenden Bernhard Klingenstein einzureichen. Tel: 01711216419 oder per E-Mail: bernhard_klingenstein@web.de.

Historische Bürgerwehr Trochtelfingen

Werte Gäste des Bürgerwehkkellers, die Corona-Krise hat sich soweit stabilisiert, dass wir am Sonntag den 20.06.21 unseren Bürgerwehkkeller wieder öffnen können.

Da es sich bei unserem Bürgerwehkkeller um einen geschlossenen Raum handelt, müssen weiterhin die „die G-Regel“ beachtet werden.

- Geimpft
- Genesen
- Getestet

Wir würden uns sehr freuen euch am Sonntag in unserem Bürgerwehkkeller als unsere Gäste begrüßen zu können.

Diensthabende: Gerwin Sehr und Oliver Cermelj.

Öffnungszeiten von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Jean-Joachim Pollok

Schriftführer

Sozialverband VdK Trochtelfingen

www.ov-trochtelfingen.de

Lob der Höflichkeit

Wer möchte diesen Erdenball Noch fernerhin betreten,
 Wenn wir Bewohner überall Die Wahrheit sagen täten.
 Ihr hießet uns, wir hießen euch Spitzbuben und Halunken,
 Wir sagten uns fatales Zeug Noch eh wir uns betrunken.
 Und überall im weiten Land, Als langbewährtes Mittel,
 Entspröhte aus der Menschenhand Der treue Knotenkittel.
 Da lob' ich mir die Höflichkeit, Das zierliche Betrügen.
 Du weißt Bescheid, ich weiß Bescheid; Und allen macht's Vergnügen.

Gedicht von Wilhelm Busch

„Ehrenamtliches Engagement muss mehr belohnt werden!“

Die Pläne der grün-schwarzen Koalitionäre, eine sogenannte Ehrenamtskarte auch im Südwesten einzuführen, begrüßt der Sozialverband VdK Baden-Württemberg: „Ehrenamtliches Engagement ist immens wichtig für eine lebendige, soziale, solidarische und humane Gesellschaft. Denn ohne die Freiwilligenarbeit blieben viele wichtige Aufgaben in Staat und Gesellschaft unerledigt“, gibt VdK-Landesverbandsvorsitzender Hans-Josef Hotz zu Bedenken. Hotz plädiert dafür, Menschen, die sich ehrenamtlich im sozialen Bereich, im Tier- und Umweltschutz, im Sport, bei der Feuerwehr oder auch im Katastrophenschutz engagieren, nicht nur pauschal öffentlich wertzuschätzen, sondern auch individuell zu belohnen. Eine Ehrenamtskarte, die den Inhabern beispielsweise verbilligte Eintritte zu Schwimmbädern, Kultureinrichtungen oder im öffentlichen Nahverkehr ermögliche, könne den vielen aktiven Menschen auch ein wenig persönliche Anerkennung und Wertschätzung zurückgeben. „Dies kann die Motivation zur so wichtigen ehrenamtlichen Arbeit stärken“, betont Hans-Josef Hotz und verweist auf den VdK Baden-Württemberg, der von rund 10 000 ehrenamtlich aktiven Männern und Frauen auf allen Ebenen getragen wird – hauptamtlich unterstützt von rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zudem regelmäßig informiert und geschult.

Email: ov-trochtelfingen@vdk.de

Wolfgang Demmerer

TSV Mägerkingen 1892 e.V.

Wiederaufnahme Sportbetrieb

Es kann losgehen. Gemeinsames Sporttreiben im Verein ist nun wieder erlaubt, jedoch gelten weiterhin einige Vorgaben. Bei einer Inzidenz von unter 35 ist ein GGG-Nachweis (Geimpft, Getestet oder Genesen) nicht erforderlich.

Vorgaben wie AHA-Regeln, Teilnahmelisten,... sind zu beachten. Steigen die Fallzahlen wieder an gelten andere Corona-Vorgaben (z.B. GGG-Nachweis, Gruppengröße). Aus diesem Grund ist vorübergehend eine vorherige Anmeldung bei den jeweiligen Abteilungs- oder Übungsleitern

erforderlich, bei denen es auch weitere Infos zu den einzelnen Sportangeboten gibt. Aktuelle Informationen finden Sie auch jederzeit unter www.tsv-maegerkingen.de.

Kinderturnen

Bis zu den Sommerferien findet nur das Kinderturnen (Grundschulalter) statt. Eine Änderung gibt es bei der Trainingszeit. Neue Trainingszeit ist nun dienstags von 15.15 – 16.15 Uhr. Trainingsort bis zu den Sommerferien ist der Schulsportplatz. Neustart für das Kinderturnen ist am Dienstag, 29. Juni. Wir freuen uns auf viele bewegungshungrige Kinder. Melanie Gühring und Eberhard Frank. Anmeldung direkt bei Melanie oder bei Eberhard Frank, Tel. 07124/92288 oder eberhard.frank@tsv-maegerkingen.de.

Fußballangebot für die Jüngsten (Bambini und F-Jugend)

Alle Nachwuchskicker (Jungen und Mädchen von 4-10 Jahren) sind mit ihren Eltern herzlich eingeladen. Die Kinder erlernen Fußball spielerisch mit und ohne Ball. Um jedes Kind zu fördern, werden wir die Kinder in passende Übungsgruppen einteilen.

Ab Freitag, 18. Juni starten wir wöchentlich Freitags von 17-18 Uhr auf der Dölle in Mägerkingen. Einfach in Sportkleidung und Sportschuhen vorbeikommen (bei zweifelhaftem Wetter eine Jacke). Eltern/Geschwister sind herzlich willkommen. Kaffee und Getränke werden angeboten. Bitte kurze Anmeldung vor dem ersten Besuch, damit wir die Trainer und Gruppen einplanen können.

Ansprechpartner: Daniel Frank, Tel. 07124/3299849 oder daniel.frank@tsv-maegerkingen.de

Oliver + Melanie Gühring, Tel. 07124/933563 oder oliver.guehring@tsv-maegerkingen.de

Kindertennis

Kostenloses Schnuppertennis für Kinder beim TSV Mägerkingen. Willst du wissen, ob Tennis (Kinder ab 5 Jahren) dir Spaß macht? Dann komm einfach vorbei und teste es. Immer Samstags (ab 19. Juni) von 10:30-11:30 Uhr auf dem Tennisplatz auf der Dölle in Mägerkingen. Sportschuhe mitbringen. Schläger werden (bei Bedarf) gestellt.

Nach Möglichkeit bitte kurze Anmeldung, damit wir Schläger usw. planen können. Ansprechpartner: Oliver Gühring, Tel. 07124/933563 oder oliver.guehring@tsv-maegerkingen.de.

Gesundheitsorientierter Sport

Wieder sportlich Aktiv werden im neuen Präventionskurs

Das AlltagsTrainingsProgramm (ATP) ist inhaltlich für sportlich inaktive Menschen über 60 Jahre konzipiert. In dem zwölfwöchigen Kurs gibt es Tipps rund um den Bewegungsbedarf des Alltags. Am 29. Juni 2021 startet ein neuer Präventionskurs. Entwickelt wurde das AlltagsTrainings Programm unter der Federführung von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA). Bei Interesse dürfen Sie gerne bei einer Kursstunde reinschnuppern (dienstags, 16.45 – 17.45 Uhr, beim Sportheim Dölle). Durch die zwischenzeitliche ZPP-Zertifizierung können Krankenkassen die ATP-Kursgebühren erstatten. Kursbeiträge: Nichtmitglieder 55€, Mitglieder 35€. Anmeldungen bei Übungsleiter Eberhard Frank, Tel. 07124/92288 oder email eberhard.frank@tsv-maegerkingen.de

Schützenverein Mägerkingen e.V.

Schießbetrieb: Am Sonntag 20.09.21 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr LG/KK! Aufsicht hat N.N.

Wirtschaftsbetrieb: Am Sonntag 20.06.21 ist unsere Vereinsgaststätte von 9:30 bis 12:30 Uhr geöffnet. Wirtschaftsdienst hat N.N.. Wir laden zum gemütlichen Frühschoppen ein! Die Öffnung der Schießstätte und des Vereinslokals findet auf Grundlage der Hygienevorgaben der Coronaverordnung statt! Voraussetzung für das Betreten sind ein negativer Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder vollständiger Impfschutz.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Mägerkingen-Hausen

Corona Antigen Schnelltest; Ab 19.06. geänderte Zeiten!!

Das DRK Mägerkingen-Hausen führt auch im Juni Corona Antigen Schnelltests durch.

Achtung: NEUE TESTZEITEN!!

Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich testen lassen wollen und **symptomfrei** sind, können dies künftig **Montags 19 – 20 Uhr; Mittwochs 18.30 bis 20 Uhr und Samstags von 10.30 -13 Uhr** in der Eberhard von Werdenberg Halle machen. Die Tests für Sie kostenlos.

Da die Tests der Landesreserven aufgebraucht sind und wir die Tests jetzt einkaufen müssen, freuen wir uns am Schluss über eine kleine Spende für das DRK Mägerkingen-Hausen.

Zur Vorgehensweise lesen Sie bitte die Info im amtlichen Teil des Amtsblattes, auf www.drk-maegerkingen-hausen.de oder Sie informieren sich unter 0171 8491091. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Altkleiderabholung kann wieder anlaufen!

Ab sofort können wir wieder Altkleider bei Ihnen Zuhause abholen! Wir möchten nochmal **dringend darauf hinweisen, bitte verpacken Sie die Kleidungsstücke/ Schuhe ausschließlich in die Altkleidersäcke. Nehmen Sie KEINE großen blauen Säcke!!** Die Säcke sind vom Handling viel zu schwer, außerdem ist so unser Lager wieder schneller voll und wir müssen den Service erneut einstellen! Leere Säcke bekommen sie jederzeit und in ausreichender Menge von uns geliefert!

Allerdings müssen wir die Säcke kaufen und bitten Sie, dass die Säcke, die sie bei uns anfordern auch gefüllt an uns zurück gehen! Haben Sie bitte Verständnis, dass wir **KEINE** Säcke für Fremdorganisationen zur Verfügung stellen!

Wie gewohnt erreichen Sie uns unter 0171 8491091. Danke für Ihre Unterstützung.

Eberhard + Daniela Pilger, Simon Bez, Bereitschaftsleitung

Sie finden uns im Internet unter www.drk-maegerkingen-hausen.de. Emails können Sie an info@drk-maegerkingen-hausen.de schicken.

MV Steinhilben Augstbergmusikanten

Vielleicht hat es der ein oder der andere schon mitbekommen: seit dem 28. Mai haben wir den Probenbetrieb, unter den aktuell geltenden Coronabedingungen und Hygienekonzept wieder aufgenommen. Bereits in unserer ersten Probe haben wir uns auf das Ständle von unserem Ehrenmitglied Hermann Locher zum 90. Geburtstag vorbereitet. Diesen haben wir am 04. Juni musikalisch umrahmt. Unseren nächsten Auftritt hatten wir am darauffolgenden Sonntag, dort haben wir den Fronleichnamsgottesdienst musikalisch begleitet. Diana Ott hat unser kleines Ensemble gesanglich unterstützt. Wir freuen uns auf die kommende Zeit und auf das gemeinsame Musizieren!

Exil in Steinhilben

Einladung zur Generalversammlung

Wir möchten euch zu unserer diesjährigen Generalversammlung einladen. Diese ist am Sonntag, den 11.07.21 um 18:30 Uhr im Exil in Steinhilben. Punkte der Generalversammlung sind:

1. Begrüßung
 2. Jahresbericht
 3. Kassenbericht
 4. Entlastung von Kassierer /Vorstände
 5. Neuwahlen
 6. Sonstige Vorschläge
- Bitte beachtet, die aktuellen Corona Verordnungen bei der diesjährigen Generalversammlung (Masken, etc.)

Mit freundlichen Grüßen

Exil Steinhilben e.v.

Narrenzunft Steinhilben

Aufgrund der noch immer anhaltenden Corona-Pandemie und der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 07.06.2021, lädt die Narrenzunft Steinhilben alle Mitglieder, Gönner und Freunde auch dieses Jahr zu einer Klappstuhl-Generalversammlung am Freitag, den 02.07.2021 um 19.00 Uhr auf das Außengelände des Sportheims Steinhilben ein.

Jeder der möchte, darf seinen eigenen Stuhl mitbringen. Ebenso sollte ein eigener Kugelschreiber mitgebracht werden.

Es gilt: die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung –CoronaVO) Somit werden die Abstandsregeln eingehalten. Auch ist das Tragen eines Mundschutzes gefordert, sobald der eigene Sitzplatz verlassen wird.

Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresrückblick
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Entlastung der Kassierer und der Vorstandschaft
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Wahl Zunftmeister
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes
10. Termine / Ausblick Fasnet 2022

Wünsche und Anträge können bis zum 28.06.2021 bei Zunftmeister Marc Hazotte, Am Wasserhäusle 18 in 72818 Trochtelfingen-Steinhilben eingereicht werden.

Nadine Gotthold Schriftführerin

KIRCHEN

Seelsorgeeinheit Gammertingen-Trochtelfingen

Donnerstag, 17. Juni

19.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Pfr. Drescher) (41 Plätze)

Sonntag, 20. Juni 2021 - 12. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Wortgottesfeier in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Senta Hummel) (52 Plätze)

Mittwoch, 23. Juni

7.30 Uhr Schülertagesdienst in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Pfr. Drescher)

10.30 Uhr Hl. Messe im Pflegeheim „Haus im Grafental“ in Trochtelfingen. (Pfr. Drescher) (nur für Bewohner)

Freitag, 25. Juni

7.45 Uhr Schüलगottesdienst in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Pfr. Drescher)

Sonntag, 27. Juni 2021 - 13. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Pfr. Storz) (52 Plätze)

10.15 Uhr Wortgottesfeier in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Diakon Stehle) (41 Plätze)

14.00 Uhr Taufe des Kindes Linus Weiß in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Diakon Stehle)

Das Pfarrbüro in Gammertingen ist ab sofort wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Es gilt nach wie vor Maskenpflicht.

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Mittwoch 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Besuche außerhalb der Öffnungszeiten bedürfen einer Terminvereinbarung!

Die Pfarrbüros in Trochtelfingen und Neufra bleiben bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten um Verständnis!

Die Corona Regeln gelten nach wie vor bei unseren Gottesdiensten. Es müssen wie überall im öffentlichen Leben medizinische Mund- und Nasenschutzmasken getragen werden, auch bei den Freiluftgottesdiensten. Die Maskenpflicht besteht auch weiterhin bei den Geimpften, Getesteten oder Genesenen. Wir werden auch bis auf weiteres nicht mehr Gottesdienstbesucher als bisher aufnehmen können. In den Gottesdiensten darf seit dem 7. Juni wieder mit Maske gesungen werden. Bitte bringen Sie zu den Gottesdiensten ihr eigenes Gotteslob mit, in den Kirchen dürfen noch keine ausgelegt werden.

Reinigungskraft gesucht

Zur Reinigung und Pflege des Pfarrhauses St. Pankratius in Steinhilben suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt eine engagierte Reinigungskraft m/w/d.

Der Beschäftigungsumfang beträgt 1,5 Std./Woche.

Die Anstellung und Vergütung erfolgt nach den dienstrechtlichen Vorschriften der Erzdiözese Freiburg. Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit Matthias Pagel, Verwaltungsbeauftragter der Kirchengemeinde, Telefon: 07571/7302-22 E-Mail: matthias.pagel@vst-sigmaringen.de in Verbindung.

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen (für die Kirchengemeinden Gammertingen, Hausen a.d.L., Mägerkingen mit Mariaberg, Trochtelfingen)

www.gammertingen-trochtelfingen-evangelisch.de

Pfarrer Martin ROSE in Mägerkingen, Brunnenstraße 9, 07124-1014 pfarramt.maegerkingen@elkw.de, Gemeindebüro Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 8 - 12 Uhr

Pfarrer Ekkehard ROßBACH in Trochtelfingen, Burgweg 29, 07124-931940 pfarramt.trochtelfingen.christuskirche@elkw.de

Pfarrstelle in Mariaberg, Klosterhof 1, 07124-923-288

Pfarrerinnen Bärbel DANNER, 07124-923-345, b.danner@mariaberg.de

Diakonin Renate NOTTBROCK, 07124-923-621, r.nottbrock@mariaberg.de

Donnerstag, 17. Juni 2021

19 Uhr Ökumenisches Taizégebet in der Michelskirche in Gammertingen

Sonntag, 20. Juni 2021, 3. Sonntag nach Trinitatis | Opfer für die Diakonie

10 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Mägerkingen

10 Uhr Gottesdienst in Mägerkingen (Pfr. Rose)

10.15 Uhr Gottesdienst in Gammertingen (Pfr. Deißinger)

11 Uhr Gottesdienst in Steinhilben (Pfr. Rose)

Mittwoch, 23. Juni 2021

15 Uhr Konfirmandenunterricht in Mägerkingen

16 Uhr Konfirmandenunterricht in Trochtelfingen

Samstag, 26. Juni 2021

11 Uhr Gottesdienst in Steinhilben mit Taufe von Lena Pauline Roggenstein (Pfr. Roßbach)

Sonntag, 27. Juni 2021, 4. Sonntag nach Trinitatis | Opfer eigene Gemeinde

10 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Mägerkingen

10 Uhr Gottesdienst in Mägerkingen mit Taufe von Matteo Betz und mit dem Chorensemble Impuls (Pfr. Rose)

10 Uhr Erntebitt-Familiengottesdienst im Grünen am Lebensbaum mit Klappstühlen beim Gemeindehaus Trochtelfingen mit dem Bläserensemble der Stadtkapelle (Pfr. Roßbach)

10.15 Uhr Gottesdienst in Gammertingen (Pfr. Deißinger)

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Hygieneregeln

- Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Mindestabstand einhalten
- Hände desinfizieren
- Kein Gemeindegang
- Führung von Anwesenheitslisten

Nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist es möglich

Gottesdienste zu halten. Darum bitten wir um konsequente Beachtung der Vorschriften. Vielen Dank.

Alle Termine auch auf unserer Homepage unter www.gammertingen-trochtelfingen-evangelisch.de

Ev. Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten

Sonntag, 20.06.2021 – 3. So. n. Trinitatis

08.45 Gottesdienst in Pfronstetten

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten

Pfrin S. Heideker, Orgel: E. Nisch, Opfer: Tag der Diakonie

Mittwoch, 23.06.2021

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Freien, hinter dem Gemeindehaus Ödenwaldstetten

Sonntag, 27.06.2021 – 4. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten

Mit Einsetzung Mesnerin Frau Maria Riesch und Mesnervertretung Michael Klabß

Pfrin S. Heideker, Orgel: E. Nisch, Opfer: Weltmission

20.00 Uhr Erntebitt-Gottesdienst am „Weißen Stein“ (Sternbergstraße)

mit dem Posaunenchor

Pfrin S. Heideker, Opfer: Ev. Bauernwerk, kirchliche Bauernarbeit

Kleidersammlung für Bethel vom 28. Juni bis 3. Juli 2021

Dieses Jahr unterstützt unsere Kirchengemeinde wieder die Bethel-Kleidersammlung der v. Bodelschwingsche Stiftungen. Dank der Kleider- und Sachspenden können in der Brockensammlung rund 90 Menschen beschäftigt werden. Knapp 20 Mitarbeiter haben eine Beeinträchtigung, die es ihnen erschwert, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Beim Sammeln, Sortieren und Verkaufen der Altkleider werden hohe Standards eingehalten. Die Brockensammlung Bethel hat sich dafür dem Dachverband FairWertung angeschlossen. Er steht für Transparenz und Kontrolle, sowohl in Bezug auf ein fachgerechtes Recycling wie auf einen ethisch vertretbaren Handel mit anderen Ländern. Erlöse aus dem Verkauf, zu dem auch ein großer Secondhand Laden in Bethel beiträgt, kommen der Arbeit der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zugute. Gesammelt werden gut erhaltene, saubere Damen-, Herren- und Kinderbekleidung und -wäsche als auch Tisch-, Bett- und Hauswäsche, Handtaschen, tragbare Schuhe (bitte paarweise bündeln!), Federbetten, Woldecken und Plüschtiere. Nicht in die Kleidersammlung gehören Lumpen, stark beschädigte oder verschmutzte Kleidung, Einzelschuhe und Gummistiefel.

Wer Kleidersäcke benötigt, erhält diese im Anschluss an den Gottesdienst, oder im Foyer der Volksbank Ermstal Alb in Ödenwaldstetten und bei Inge Baisch.

Kreiskliniken Reutlingen

Am Mittwoch, 23. Juni 2021, um 14:00 Uhr, werden auf dem Friedhof Römerschanze die stillgeborenen Kinder der Kreiskliniken Reutlingen bestattet, die bis zum 28. April verstorben sind.

Sie haben Ihr Kind verloren. Das Team der ökumenischen Klinikseelsorge Reutlingen wollen Ihnen und Ihrem Partner die Möglichkeit geben, sich im Rahmen einer ökumenischen Trauerfeier von Ihrem Kind zu verabschieden. Allen, die diese Feier gestalten ist es ein großes Anliegen, den Kindern einen würdevollen Abschied zu schenken. Die Trauer über den Verlust der Kinder soll Ausdruck und Raum finden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes.

Wort zur Woche

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. *Lukas 19, 10*

Ev. Pfarramt Ödenwaldstetten, Im Dorf 19, 72531 Hohenstein, Tel. 07387 382, Fax: 07387 985719, Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

Neuapostolische Kirche - Süddeutschland

Zwischen den Dörfern 1, 72829 Engstingen, www.nak-sued.de

Sonntag, 20.06.2021

09.30 Uhr Präsenz - Gottesdienst unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Um Anmeldung beim Gemeinde-Vorsteher wird gebeten.

Donnerstag, 24.06.2021

20.00 Uhr Präsenz - Gottesdienst unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Um Anmeldung beim Gemeinde-Vorsteher wird gebeten.

Sonntag, 27.06.2021

09.30 Uhr Präsenz - Gottesdienst unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Um Anmeldung beim Gemeinde-Vorsteher wird gebeten.

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <http://www.nak-engstingen.de>

AUS DER NACHBARSCHAFT

**Kultur auf der Burgruine Hohenstein
am 25.06.2021 und am 26.06.2021**

Die Gemeinde Hohenstein und der Verein für angewandte Lebensfreude e. V. präsentieren:

Freitag, 25.06.2021

Dietlinde Ellsäßer & Jakob Nacken Große Gefühle (Musikkabarett)

Große Gefühle - Schubi-Dam-Dam – anrührend, aufwühlend, umwerfend! Wir sind verliebt in die Liebe, ein Hoch auf fahrende Musikanten und HOSSA Tränen lügen nicht! Der Junge mit der Mundharmonika möchte der Knopf an ihrer Bluse sein, SIE singt: Oh wann kommst du? ER ist schon DA und weiß, was ihr fehlt!

Lassen sie sich entführen zu ungeahnten Höhenflügen voller schlagerechter Leichtigkeit und tief berührenden Tauchgängen ins kollektive Unbewusste, da wo die großen Gefühle auf Erlösung warten! Stöhnen Sie! Seufzen Sie! Singen Sie mit! Lassen sie ihren Gefühlen freien Lauf, denn: Tränen lügen nicht!

Dietlinde Ellsäßer und Jakob Nacken lassen sich in ihrem dritten gemeinsamen Programm hinreißen zu wahrer Leidenschaft und offenbaren ihre emotionalen Abgründe. 70 % der Deutschen suchen noch immer die große Liebe, hinter jeder Emotion steckt ein unverwechselbarer Gesichtsausdruck, und die drei berühmten Worte „I Love You“, die uns viel zu selten über die Lippen kommen, klingen gesungen noch schöner!

Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt 15,- / erm. 13,- €

<https://www.dietlinde-ellsaesser.de/>

<http://jakobnacken.de/>

Samstag, 26.06.2021

Swing, Rock & More mit Marko Mebus & Teddy Schmacht

Die Tübinger **Wüste Welle BIG BAND** (WWBB) hat für ihren Auftritt auf der Burgruine Hohenstein ein begeisterndes Programm „Swing, Rock & More“ vorbereitet.

Marko Mebus spielte als Trompeter bei der Big Band des Hessischen Rundfunks und war 2016 bis 2018 Mitglied des Bundesjazzorchesters. **Teddy Schmacht** ist Sänger und Entertainer aus Leidenschaft. Umweht von einer sanften Brise klassischen Showgeschäfts, in dunkle Abendanzüge gewandet und beschenkt mit einer Stimme, die Pop- und Rock-Songs ebenso wie Sinatra-Klassiker zum Leuchten bringen kann, betritt er die großen und kleinen Bühnen dieser Welt, um sich seinem Publikum ganz und gar hinzugeben – mit Charme und Wärme und allem, was er hat.

Weiterhin sind dabei: Wolfgang Eisele aus Sigmaringen und Samuel Restle aus Hechingen. Eisele gab als Saxophonist über 1.000 Konzerte mit verschiedenen Bands und hatte einige TV-Auftritte. Restle studierte in Basel und in Stuttgart Posaune und wurde 2018 ins Bundesjazzorchester aufgenommen. Auch ein E-Gitarrist wird dabei sein, kann aber noch nicht bestätigt werden. Bitte auf der Adler-Website informieren! Die WWBB wurde 2011 als erste BIG BAND eines Freien Radios in Deutschland von Lothar Landenberger gegründet. Die Musiker sind überwiegend Berufsmusiker, Musiklehrer und Musikstudenten. Die WWBB spielt mit fünf Saxofonen, vier Trompeten, vier Posaunen, Keyboard, E-Gitarre, Bass, Drums und Sänger.

Bandleitung: Lothar Landenberger und Günter Flumm.

Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt 15,- / erm. 13,- €

<https://www.facebook.com/wwbigband>

<https://www.wueste-welle.de/big-band>

Die Einhaltung der Hygienevorschriften sind selbstverständlich! Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Was gilt?

- Bitte reservieren Sie aufgrund der begrenzten Sitzplatzzahl per E-Mail unter info@adler-meidelstetten.de, idealerweise mit Angabe der Kontaktdaten.
- Einlass dürfen wir nur getesteten Personen (mit einem negativen Test nicht älter als 24h), geimpften Personen (ab 14 Tage nach der zweiten Impfung), oder Genesenen (nicht länger als 180 Tage) gewähren.
- Es gelten die AHA-Regeln.

Eine Möglichkeit zum Selbsttest unter Aufsicht wird eingerichtet und zum Selbstkostenpreis angeboten.

Die aktuellsten Regeln finden Sie immer unter www.adler-meidelstetten.de

Mit dem Leben wandern

Kunst im Kloster: Ausstellung in Mariaberg von Beate Radespiel

Nach etlichen Pandemie-bedingten Absagen kehrt die Kunst wieder in Mariaberg ein: ab dem 20. Juni stellt die Reutlinger Künstlerin Beate Radespiel unter dem Titel „Mit dem Leben wandern“ im ehemaligen Klostergebäude aus. Motivisch ist Radespiels Malerei von Emotionen und Spaziergängen durch die Natur inspiriert. Begleitet werden die farbenfrohen Bilder auch erstmalig von poetischen Wandtexten aus der Feder der Künstlerin: „Dieser Dialog von Text und Bild ist ein Experiment und führt eventuell zu neuen Wirklichkeitserfahrungen“, so Radespiel.

Beate Radespiel ist 1960 in Osnabrück geboren, hat erst Betriebswirtschaftslehre und dann Kunst studiert und ist seit 1996 als Künstlerin tätig.

Ihre Gemälde wurden in zahlreichen Ausstellungen gezeigt. Neben der Malerei ist Radespiel als ausgebildete Clownin in Pflegeheimen und Kliniken tätig: eine Kombination, die sich gegenseitig inspiriert. „Die Begegnung, das Spielerische, das Intuitive fand hier einen wunderbaren Raum im Experiment, Scheitern, Wieder-aufstehen, Entdecken der Freude – das Dasein als Clownin“, so die Künstlerin. Beate Radespiel interessiert sich für Prozesse, für das „Werden“ und „Entstehenlassen“ auf der Leinwand: für das „Spiel der Farben“ und dafür, den „Formen Überraschungsmöglichkeit“ zu geben.

Die Ausstellung ist vom 20.06.21 bis zum 14.11.21 im ersten Stock des ehemaligen Klostergebäudes in Mariaberg frei zugänglich zu den Öffnungszeiten: Mo-Do 08.00-17.00 Uhr, Fr 08.00-15.00 Uhr.

BU: Ab 20.06. ist die Ausstellung „Mit dem Leben wandern“ mit den Werken von Beate Radespiel im Mariaberger Klostergebäude zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Pressesprecher Mariaberg e.V.: Robert Zolling

Detailinformationen über Mariaberg e.V. finden Sie in unserem Organigramm sowie in der Broschüre „Wir in Mariaberg“, die Sie unter folgendem Link downloaden können:
www.mariaberg.de/ueber-uns/mariaberg-e-v.html

Erfolgreich werben
im Amtsblatt!

Druckerei
Acker GmbH

Mittelberg 6
72501 Gammertingen
amtsblatt@druckerei-acker.de
Telefon 075 74/9301-0
Telefax 075 74/9301-30

Notruf-Telefonnummern für Trochtelfingen

DRK-Krankentransport (071 21) 1 92 22

Ärzte:

Rolf Reising (071 24) 23 45
Drs. Thomas und Karin Goerlich (071 24) 9 22 24
Dr. med. Horst Prautzsch (071 24) 22 66
und Dott. Christos Katirtzis oder 688
außerhalb d. Sprechstunde (01 71) 5 26 85 85
(Bitte den Sonntagsdienst unter besonderer Rubrik beachten!)

Apotheken:

Mauritius-Apotheke Trochtelfingen (071 24) 45 02
Tag- und Nachtdienst
Schloßapotheke, Tag und Nacht (071 24) 44 38

Polizei:

Dienststelle Trochtelfingen (071 24) 13 84
Dienststelle Pfullingen (071 21) 99 18 - 0

Stadtverwaltung:

Bürgermeister Niesler (071 24) 48-0

Ortschaftsverwaltungen:

Mägerkingen (071 24) 48-420
Steinhilben (071 24) 7 39
Wilsingen (073 88) 2 76
Hausen (071 24) 43 41

Feuerwehr:

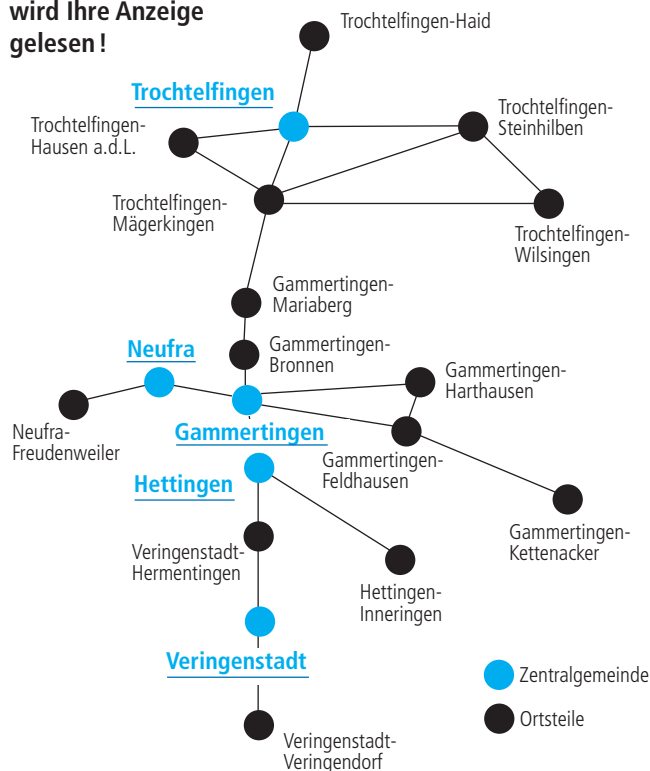
Kommandant Josef Brunner (0160) 93785666
Abteilungskommandanten:
Trochtelfingen (0160) 91628904
Mägerkingen (0176) 61788187
Steinhilben (0162) 4402417
Wilsingen (0160) 93785666
Hausen (0172) 946 09 14
Ev. Pfarramt Mägerkingen (071 24) 10 14
Ev. Pfarramt Trochtelfingen (071 24) 93 19 40
Kath. Pfarramt Trochtelfingen (071 24) 7 41

Haben Sie es schon mal mit einer Anzeige in unseren Amtsblattausgaben versucht?



Gezielt und preiswert werben!

In diesen Gemeinden
wird Ihre Anzeige
gelesen!



Mit einer Anzeige in unseren Amtsblattausgaben

GAMMERTINGEN
TROCHTELFINGEN
NEUFRA
HETTINGEN
VERINGENSTADT

Bronnen, Harthausen, Feldhausen, Kettenacker, Marienberg
Mägerkingen, Steinhilben, Wilsingen, Hausen a.d.L., Haid
Freudenweiler
Inneringen
Veringendorf, Hermentingen

erreichen Sie über 5000 Haushalte!

Ihre Anzeige erscheint in allen fünf Ausgaben und wird nicht ausgewechselt.

Der Anzeigenpreis gilt für die gesamte Auflage - kein Mehrpreis. Fordern Sie unsere Mediadata an.

Sicher dürfte auch für Sie eine Werbung in diesen Gemeinden interessant und von Erfolg sein.

Die Amtsblätter kommen jeweils am Donnerstag zur Verteilung. Anzeigenschluss: Dienstag, 15.00 Uhr

Druckerei GmbH
Acker

Mittelberg 6
72501 Gammertingen

Telefon (0 75 74) 93 01 - 0
Telefax (0 75 74) 93 01 - 30

amtsblatt@druckerei-acker.de
www.druckerei-acker.de

Notruf-Telefonnummern

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116 117

Zahnärztliche Bereitschaft: Tel. 01805 911640

NOTFALLPRAXEN:

Reutlingen (Allgemeiner Notfalldienst) Freitag 18 - 22 Uhr
Sa. So und FT 8 - 22 Uhr
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Reutlingen (Kinder) Sa. So und FT 9 - 13 Uhr
und 15 - 20 Uhr
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM JUNI 2021 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

- 17.06. Killertal-Apotheke, Jungingen
Killertalstraße 6 (074 77) 6 33
Schloß Apotheke, Trochtelfingen
Markstraße 17 (071 24) 44 38
Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Adlerstr. 27 (074 32) 49 65
- 18.06. Bilharz-Apotheke, Sigmaringen
Antonstraße 1 (075 71) 7 29 60 60
Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Kronenstr. 3 (074 32) 990 55
- 19.06. Obere Apotheke, Albst.-Ebingen
Marktstr. 44 (074 31) 32 40
- 20.06. Palm-Apotheke, Albst.-Ebingen
Sonnenstraße 31 (074 31) 5 13 90
- 21.06. Kastanien-Apotheke, Bingen
Hauptstraße 11 (075 71) 7 46 00
- 21.06. Rathaus Apotheke, Meßstetten

- Ebinger Straße 2 (074 31) 67 10
Zentral-Apotheke, Gammertingen
Sigmaringer Straße 7 (075 74) 22 46
- 22.06. Schloßberg-Apotheke, Albst.-Ebingen
Schmiechastraße 50 (074 31) 93 47 94
- 23.06. Sonnen-Apotheke, Albst.-Trochtelfingen
Konrad-Adenauer-Straße 89 (074 32) 54 55
- 24.06. Turm-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Hechinger Straße 17 (074 32) 52 71
- 25.06. Untere Apotheke, Albst.-Ebingen
Marktstraße 11 (074 31) 22 40
- 26.06. Apotheke im Albcenter, Albst.-Ebingen
Sonnenstraße 30 (074 31) 93 76 60
Apotheke im Hanfertal, Sigmaringen
Bittelschießer Straße 20 (075 71) 55 13

Beratungsstellen

Nachbarschaftshilfe Trochtelfingen
Linkstraße 30, 72818 Tro.-Mägerkingen Tel.: 0 71 24 / 15 57

Freundeskreis Magdalena-Hospiz e.V.
Ambulanter Hospizdienst Reutlinger Alb
Sommerhalde 20, 72531 Hohenstein-Meidelstetten
Tel.: 0 73 87 / 17 73

Alzheimer Beratungsstelle
Mittelstädter Straße 10,
72768 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 34 53 97 – 31

ALFA e.V. Beratungsstelle
für Fragen rund das Thema Pflege und Alter
Keltenstraße 10, 72829 Engstingen Tel.: 0 71 29 / 9 37 90

Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen
Fragen rund ums Alter
Kaierstraße 27, 72764 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 480-4030

Tagesmütterverein Außenstelle Münsingen
Marktplatz 1, 72525 Münsingen Tel.: 0 73 81 / 40 00 41

Haus der sozialen Dienste – Mariaberg e.V.
Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen
Tel.: 07571/7486-0

Hilfen nach Maß
Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung
Tel.: 0 71 24 / 93 39 69 51

Suchtberatungsstelle
Planie 17, 72764 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 94 86- 0

Psychologische Beratungsstelle
Jugend- und Drogenberatung/Kontaktcafe
Metzgerstraße 67, 72764 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 16 55 0

Erziehungsberatungsstelle
Karlstraße 36, 72525 Münsingen Tel.: 0 73 81/92 95-60
Charlotten-Straße 25, Reutlingen Tel.: 0 71 21/9 47 90 60

Psychologische Beratungsstelle für Eltern-,
Jugend- Ehe- und Lebensfragen
Tübinger Straße 61 – 63, 72762 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 1 70 51
Gartenstraße 17, Tel.: 07121/33 45 47

Arbeitskreis Leben (AKL)
Hilfe für Selbsttötungsgefahr u. Lebenskrisen,
Karlstraße 28, Reutlingen Tel.: 07121/1 92 98

Kinder- und Jugendtelefon
auch in den Schulferien erreichbar Mo – Fr. 15.00 – 19.00 Uhr
Tel.: 0800 1 11 03 33

Wirbelwind e.V.
Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen,
Kaiserstraße 4, 72764 Reutlingen
Tel.: 0 71 21/28 49 27 oder 0177/4805430

Frauenhaus Reutlingen Tel.: 07121/30 07 78

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016
www.hilfetelefon.de

Diakonischer Betreuungsverein
Rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte,
Lerchenstraße 28, 72762 Reutlingen Tel.: 0 71 21/4 41 37

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Bereich Süd Tel.: 07388/99357-22

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel.: 07129/9379-0

Pflege- und Kurzzeitpflegeheim
„Haus Sonnenhalde“ GmbH Trochtelfingen Tel.: 07124/933820